

# Erster Jahresbericht

über den

## historischen Verein

311

Brandenburg a. H.

Herausgegeben durch den zeitigen Vorstand.

Fouqué-Bibliothek						
öffentl. Bibliothek der Stadt Brandenburg a.d.Havel						
Altstädtischer Markt 8						
14770 Brandenburg an der Havel						
Stadtteil- bibliothek	1	2	3	4	5	
		HST M/2014				
	17		19			23
Ter	SB 0100310638					
D 30.1	Brandenburg an der Havel					

1870.

Druck der Müller'schen Buchdruckerei.

# Erster Jahresbericht

über den

## historischen Verein

zu

Brandenburg a. H.

Herausgegeben durch den zeitigen Vorstand.

1870.

Druck der Müller'schen Buchdruckerei.

*Handwritten notes and a library stamp:*  
282 91.20017 222  
30. V. [illegible]  
1870 10 10

Vereinsjahr vom October 1868 bis October 1869.

### Inhalt.

1. Gründung des Vereins und Sitzungsberichte.
2. Abhandlungen.
  - Ueber das Arbeitsfeld des Vereins, vom Oberlehrer Dr. Sachs.
  - Ueber einige naturwissenschaftliche Verhältnisse aus Brandenburgs Vorzeit, von W. Sechel, Lehrer an der höheren Töchterschule.
3. Nachlese zu Niedels cod. dipl., von Professor Heffter.

## I. Gründung des Vereins und Sitzungs- Berichte.

### Gründung des Vereins.

Den zahlreichen Freunden der Geschichte unserer alten Stadt war die Anwesenheit von Mitgliedern der historischen Vereine Berlins und Potsdams, welche sich zu einer Wanderung nach Brandenburg vereinigt hatten, ein erfreuliches Ereigniß und ein willkommenener Anstoß zur Gründung eines localen Vereins behufs Erforschung heimischer Geschichte, gegenseitiger Anregung und Verallgemeinerung historischen Sinnes unter den Mitbürgern, den unser Heffter durch seine bekannte und anerkannte „Geschichte der Kur- und Hauptstadt Brandenburg“, durch seine verdienstvolle Mitwirkung an der Herausgabe Brandenburgischer Urkunden im Niedelschen Codex und andere Arbeiten bereits in weiteren Kreisen erweckt hatte. Unsere Gäste wurden uns angemeldet durch eine Bekanntmachung des hiesigen Magistrats (d. d. Brand. 23. Sept. 1868), welche die Freunde der Geschichte Brandenburgs auf die Vorträge derselben aufmerksam machte und zur Theilnahme daran einlud.

Sonntag, den 27. September 1868, morgens 9 Uhr, wurde die Sitzung der genannten Vereine im Saale des hiesigen Bahnhofs durch den Herrn Geheimen Hofrath Schneider eröffnet. Nach der Vorlesung des Protokolls über eine vorausgegangene Sitzung durch den Generalsecretair des Berliner Vereins, Herrn Rechtsanwalt Lewin, hielt Herr Professor Heffter von hier einen Vortrag über die geographischen und historischen Verhältnisse unseres Orts.

Ausgehend von der Erörterung der günstigen Verhältnisse, welche die Havel Ansiedlern in Hinsicht auf Nahrung und Vertheidigung geboten, gab er ein gedrängtes Bild der geschichtlichen Entwicklung unserer Stadt. Der Kern, um den Brandenburg gleichsam herumgewachsen, war die alte Burg auf der Dominfel. Ihre Gründung ist geschichtlich nicht nachweisbar; Heffter ist geneigt, sie den Deutschen zuzusprechen, die im Kampfe gegen die Wenden auf dem diesseitigen Elbufer einen Stützpunkt suchten.

Aus den Ansiedelungen am Fuße der Burg hat sich die Stadt gebildet. Während der Wirren unter den Nachfolgern Karls des Großen fiel mit den östlichen Grenzländern auch jene in die Hände der Wenden, die sie behaupteten, bis König Heinrich sie 928 ihnen entriß. Was früher noch von einer stärkeren Befestigung der Burg durch diesen König oder gar von dem Bau einer Kirche behauptet ist, gehört in das Reich der Fabel. Ungemein wichtig für Brandenburg war die Regierung Otto I.; er erhob den Ort zum Mittelpunkt eines Bisthums, versah ihn mit einer Domkirche und der dazu gehörigen Geistlichkeit (949). Die darüber ausgestellte Stiftungsurkunde, noch im Besitz des Domkapitels, ergiebt, daß unter dem Brandenburg jener Zeit stets der Ort auf der Dominsel gemeint ist. Seine erste Domkirche ward in dem allgemeinen Wendenaufstande des Jahres 983 zerstört. Von diesem Jahre bis 1157 rangen Wenden und Deutsche um den Besitz der Burg in beständigem Kampfe, bis endlich Fürst Pribislav Christ ward, den dreiköpfigen Triglaß auf dem Harlunger Berge stürzte und dort der heiligen Jungfrau jene Kirche baute, nach welcher der Berg bis heute Marienberg heißt. Leider ist dieser merkwürdige Bau bis auf wenige Steine verschwunden und wir kennen ihn nur aus Beschreibungen und Modellen. Um diese Zeit ward auch der Grund gelegt zur Errichtung des Domkapitels aus Prämonstratensermönchen, zu deren Kloster (der heutigen Ritterakademie) und zur Wiederherstellung der Domkirche, welche nach mehrfachen Umbauten in ihrer gegenwärtigen Gestalt ein höchst bemerkenswerthes Zeugniß von verschiedenen mittelalterlichen Baustilen abgiebt. Auch die Petrikapelle, ursprünglich die Kirche für die Domgemeinde, hat ihren Ursprung in jener Zeit. — Auf dem rechten Havelufer war das Dorf Parduin entstanden, das eine dem heiligen Godehard geweihte Kirche erhielt. Da die Canonisirung dieses Heiligen erst 1132 erfolgte, so kann die Kirche erst nach diesem Jahre erbaut sein. Ueber den ursprünglichen Bau ist kein Urtheil möglich, da die jetzige Konstruktion aus dem 14. u. 15. Jahrhundert herrührt. Die auf dem altstädtischen Gottesacker stehende St. Nikolaikirche kommt urkundlich bereits 1173 vor. Unter den Fürsten anhaltinischen Stammes wuchs in Folge der von ihnen begünstigten Einwanderung von Deutschen das Dorf Parduin erst zu einem Marktflecken, dann zu einem Ort mit städtischen Rechten. Er erhielt nun Marktplatz, Graben, Wall und Mauer, Rathhaus, Thore und Thorthürme. Die heutige Stadtmauer rührt meist aus späterer Zeit her, nur die nördliche Seite (am Kreisgarten) und die südliche tragen das Gepräge des Alters und der Ursprünglichkeit. Die Altstadt hatte in den ältesten Zeiten vier Thore und ebensoviele Thorthürme, die auch das ältere Wappen der Stadt noch zeigt; erhalten sind gegenwärtig davon nur zwei. Die Straßen,

wie der Marktplatz scheinen planmäßig angelegt zu sein; erstere erhielten den Namen theils von der Richtung, nach der sie führten, z. B. die große und kleine Heidestraße (von dem früher sehr ansehnlichen Walde vor dem Kraufauer Thor), die Klosterstraße, Marktstraße, Mülhenthor-, Plauerthor-, Wasserthor-, Rathenowerthorstraße; theils von Gewerken: Bäcker-, Fischer-, Schusterstraße. Der Hock hat seinen Namen von dem plattdeutschen Worte, welches Ecke, Winkel, Krümmung bedeutet; die Kapellenstraße den ihren wahrscheinlich von einer 1516 errichteten Kapelle (Ried. cod. diplom. A. VIII. 175 ff.), welche indeß spurlos verschwunden ist. Der Name der Ritterstraße ist schwer zu deuten; vielleicht haben ihr die Ritter des Schwanenordens den Namen gegeben. Dieselben mußten ein Mal in jedem Jahre hierher wallfahrten, um in der Marienkirche ihre Andacht zu verrichten, sie mögen in dieser Straße ihr Unterkommen gefunden haben, vielleicht in dem alten Putzmannschen Hause, welches vor dem Brande durch seine Bauart merkwürdig von den Bürgerhäusern abstach. Von dem, um das Jahr 1230 gestifteten, Johanniskloster ist nur noch die Johanniskirche übrig. 1461 baute sich Bischof Dietrich v. Stechow einen Hof (wie eine noch vorhandene Inschrift bezeugt) da, wo bis vor kurzem die Saldernsche Schule sich befand. Städtisches Recht muß die jetzige Altstadt bereits 1170 gehabt haben, denn in diesem Jahre werden die Bewohner als cives vom Markgrafen Otto I. mit Zollfreiheit in der Mark beschenkt (Ried. cod. dipl. A. IX. 1; nicht zollfrei waren Fische mit Ausnahme der Häringe, Murenen und Lachse).

Unterdeß war auf dem linken Havelufer ein Dorf entstanden, welches, weil von Deutschen gegründet, „deutsches Dorf“ hieß. Auch dieses entwickelte sich unter den Askaniern zu einer Stadt. Es entstand ein Rathhaus auf dem viereckigen Marktplatz; die St. Katharinenkirche ward erbaut; der Ort mit Graben, Wall und Mauern umgeben, mit Thoren und Thürmen versehen. Als Neustadt Brandenburg erscheint die Stadt urkundlich bereits 1196. Sie erhielt 5 Thore: das Lehniner (auch Schmerzker Thor, jetzt St. Annenthor), das Mülhenthor, Wasserthor, Steinthor, das neue Thor. Die Straßen sind benannt, theils nach Gewerken, z. B. Fischerstraße, Schuhbuden, Wolllenweberstraße; theils nach ihrer Richtung, z. B. St. Annenstraße, Brüderstraße (so heißen nach den Brüdern des Dominikanerklosters zu St. Pauli); Mülhenthor-, Steinthor- (Steinstraße), Neuethorstraße; theils nach einzelnen Häusern, z. B. die Abtstraße nach dem Hofe, den daselbst der Abt von Lehnin besaß, die Büttelstraße nach dem städtischen Scharfrichter, der dort wohnte. In der großen Münzenstraße befand sich die Münze. Die Lindenstraße erhielt ihren Namen nach den darin stehenden Bäumen, die Petersilienstraße nach der Pflanze, welche

vor Alters wegen ihrer vermeintlichen medicinischen Kraft beliebt war; die Kurstraße ward wohl den Kurfürsten zu Ehren so genannt; die Namen Gorrenberg, Klapp-, Sieber-, Lemnitzstraße entziehen sich der Erklärung. Die jüngsten Straßen sind die „zwischen den beiden Städten“ und die Grabenstraße. Nach einer, dem Vortragenden unwahrscheinlichen, Nachricht in einem der Schöppentstuhlbücher soll die lange Brücke erst 1400 angelegt sein. Die Häuser bestanden vor Alters aus Holz- und Fachwerk; in einer Urkunde von 1309 wird ein steinernes Haus als eine besondere Merkwürdigkeit erwähnt. Bemerkenswerth ist etwa nur das dem Rathhause gegenüberstehende Haus, welches früher ein kurfürstliches war. Dagegen stehen die fortificatorischen und kirchlichen Bauwerke um so vortheilhafter hervor. Die St. Katharinenkirche, das Paulikloster nebst Kirche, die Jacobscapelle, der Steinthor- und Mühlenorthurm sind Meisterstücke der mittelalterigen Architektur. Von der St. Annencapelle ist nicht einmal mehr ein Bild vorhanden. Der älteste Theil der Stadtmauer ist der an der deutschen Dorfstraße. Die Namen der Vorstädte sind neueren Datums; die Fluthstraße hat ihren Namen von dem dort vorbeifließenden Havelarme, „die Fluth“ genannt. Er war früher die Straße für die Schiffer, bis diese unter Joachim II. in den Jahren 1548—50 hart an die Neustadt verlegt ward. Das Krakauer Thor, beiden Städten angehörend, heißt so von einem ehemaligen Dorf, nachmaligem Hof und Ackergut Krakow, auf dessen Stelle jetzt eine Stärkekfabrik steht.

Brandenburg verdankt also Entstehung und Wachsthum 1. seinen örtlichen Umgebungen, 2. den Kämpfen der Deutschen und Slaven, 3. dem askanischen Fürstengeschlecht. Der Kern des Ganzen ist die Havelinsel mit der Burg und Vorburg (dem Dom, den beiden Domkirchen und dem neustädtischen Kieze); an diese schlossen sich Alt- und Neustadt, zuletzt die Vorstädte.

Herr Professor Adler besprach darauf eine Karte Brandenburgs aus dem Anfange des vorigen Jahrhunderts und bemerkte unter Anderem, daß die Neustadt ihm nicht als eine naturwüchsig, nach und nach entstandene, sondern als eine nach einem bestimmten Plane, in ihren Haupttheilen auf ein Mal entstandene erscheine.

Es folgte der Vortrag des Herrn Geheimrath Schneiders über „das Riesenregiment Friedrich Wilhelm I. in Brandenburg“.

Das Regiment ward formirt aus dem Regiment „Kronprinz“, welches bald nach des Königs Regierungsantritt zum Leibregiment ernannt ward. Es sollte aus drei Bataillons bestehen und erhielt Brandenburg als Garnison. Der König selbst bezeichnete alle Leute, welche an andere Infanterieregimenter abgegeben werden sollten; in die so entstandenen Lücken mußten diese die größten, mindestens 6 Fuß hohen Leute abgeben. Alle Werber erhielten den Auftrag,

jeden Mann dieser Länge, der ihnen in die Hände gefallen, nach Brandenburg zu dirigiren, aller Befandten und Agenten Aufgabe sollte es sein, sich nach langen Leuten umzusehen und den betreffenden Höfen zu verstehen zu geben, wie man dem Könige von Preußen keine größere Aufmerksamkeit erweisen könnte, als durch Ueberlassung recht großer Leute zum Eintritt in das Leibregiment. Auch die 30 Mann starke Wusterhausensche Jagdgarde wurde dem Regiment einverleibt. Trotzdem ging die Formation des Regiments langsam von Statten. 1716 ist erst ein Bataillon, das 3., auf das 6-Fuß-Maß formirt. 1715 erschien das Regiment zu einer großen Revue in Schwedt; 30 Handpferde mit den Zelten der Officiere eröffneten den Vorbeimarsch, darauf folgte der militairische Hofstaat des Königs und dann das Regiment in Zügen zu 16 Motten mit 10 Fahnen von weißer Seide, die den preussischen, zur Sonne fliegenden Adler mit der Inschrift „nec soli cedat“ führten. An den Hüten trug das Regiment ein Feldzeichen, welches aus zwei rothen Herzen bestand, die das Bündniß mit Sachsen bedeuten sollten. Nach dem Feldzuge in Pommern und Rügen, in welchem die langen Kerle wahrscheinlich geichont wurden, kehrten sie 1716 nach Brandenburg zurück, verstärkt durch schwedische Kriegsgefangene und sächsische Deserteure, welche das hohe Handgeld und die bessere Löhnung des preussischen Leibregiments reizten. Sie blieben in Brandenburg bis 1721, erhielten ihr Militairhospital im alten Abthofe und ihre Wache am Ende des Marktes. Um einen bequemeren Parade- und Exercirplatz zu gewähren, mußte auch der alte Roland von seiner Stelle auf der Mitte des Marktes weichen und sich an die Ecke des Rathhauses versetzen lassen. Er erhielt einen neuen aschgrauen Anstrich; sein Panzer ward mit Gold verziert. Die Musterung seiner Lieblinge führte den König öfter nach Brandenburg (1717 begleitet von Peter dem Großen), er wohnte dann in dem letzten Hause der Neustadt, rechts an der langen Brücke, wo er eine Bretterlaube mit eigener Hand bemalt haben soll. Die Reisen nach Brandenburg wurden ihm indeß un bequem, er beschloß das Regiment nach Berlin zu verlegen. Aber der Ruf des Regiments war kein guter; die Bürger litten viel unter seinem Uebermuth (wurden z. B. ohne Weiteres vom „breiten Stein“ geworfen); seine Verpflegung war kostspielig. Der Magistrat von Berlin bat in aller Ehrfurcht um ein anderes Regiment. Der König, darüber erbittert, verlegte sein Regiment nun nach Potsdam. Das Regiment zählte damals 1965 Musketiäre, 195 Grenadiere, 5 Feldscheere, 15 Pfeifer, 53 Tambours, 165 Unteroffiziere, 60 Offiziere. —

Nach einer Besichtigung des südlichen Theils der Stadtmauer begab sich die Gesellschaft nach der Stadt. Am Steinthor wies

Herr Schneider die fortificatorischen Eigenthümlichkeiten solcher Thürme nach; an Ort und Stelle sprach Herr Prof. Adler über die Katharinenkirche, die Peterskapelle und den Dom. Nach einem gemeinschaftlichen Mittagessen besichtigte ein Theil der Versammlung die Nikolai-, ein anderer die Gotthardskirche und bestieg den Marienberg.

Gegen Abend verließen die Gäste unsere Stadt. Wir haben über diesen Besuch ausführlicher berichtet, weil er zur Gründung unseres Vereins den Anstoß gab.

Auf einen Aufruf in den hiesigen Lokalblättern fand eine Versammlung am 3. October im Hôtel Sehnert statt, welche den Verein mit 28 Mitgliedern constituirte. Herr Professor Hefster ward zum ständigen Ehrenpräsidenten gewählt und darauf beschlossen, die Bewohner Brandenburgs und der Umgegend um Unterstützung und Förderung des Vereins zu ersuchen und die Erlaubniß zur Benutzung der hiesigen Archive einzuholen.

## Sitzungsberichte.

### I. Sitzung vom 9. October.

Der Verein beschließt folgendes Statut:

Statut des historischen Vereins zu Brandenburg.

§ 1. Der Verein für die Geschichte Brandenburgs hat zum Zweck: 1) die Belebung des vaterstädtischen historischen Sinnes, 2) die Erforschung der früheren Verhältnisse der Stadt Brandenburg und der Nachbarschaft in allen ihren Beziehungen bis zur Gegenwart, 3) die Erhaltung, Würdigung und Sammlung der Denkmäler der Brandenburger Vorzeit, 4) die Anlage einer Sammlung altbrandenburgischer Reliquien, 5) die Anlage von Regesten, 6) die Veranstaltung öffentlicher Vorträge über Brandenburger Geschichte.

§ 2. Die Mitgliedschaft wird durch Meldung bei dem Vorstande erworben.

§ 3. Jedes Mitglied zahlt einen Jahresbeitrag von einem Thaler, welcher jährlich pränumerando zu entrichten ist. Das Vereinsjahr beginnt mit dem 1. October.

§ 4. Die Geschäfte des Vereins werden durch einen Vorstand verwaltet, welcher besteht aus: 1) dem Vorsitzenden, 2) dem Stellvertreter desselben, 3) dem Schriftführer, 4) dem Stellvertreter desselben, 5) dem Schatzmeister. Die Wahl der Vorstandsglieder geschieht auf 1 Jahr in der Sitzung des Monats October durch Stimmzettel.

§ 5. Die ordentlichen Sitzungen des Vereins finden in jedem

Monat einmal statt. Lokal, Tag und Stunde der Sitzung werden durch die Lokalblätter bekannt gemacht. Außerordentliche Sitzungen kann der Vorstand ausschreiben.

§ 6. Gäste können zu den Sitzungen durch Mitglieder nach Anmeldung bei einem der Vorstandsmitglieder eingeführt werden.

§ 7. Beschlüsse und Wahlen des Vereins geschehen durch absolute Stimmenmehrheit.

§ 8. Sollte der Verein sich auflösen, so fallen seine Sammlungen dem hiesigen städtischen Archive anheim.

§ 9. Aenderungen des Statuts können nur in den ordentlichen Sitzungen beschlossen werden. —

In den Vorstand werden gewählt die Herren Oberbürgermeister Gohbin, Realschullehrer Schillmann, Bau-Inspector Geiseler, Oberlehrer Klauhsch, Stadtrath Müller.

Hierauf las Herr Professor Hefster über die archivalischen Schätze, welche die Geschichte Brandenburgs betreffen. Es befinden sich dieselben in folgenden Archiven.

I. In Brandenburg selbst:

- 1) auf dem Dome
  - a. im Domarchiv (Archiv des Domkapitels),
  - b. in der Lade des Domschulzen;

2) in der Stadt

- a. auf dem Rathhause im altstädtischen und neu-städtischen Archiv,
- b. im Bibliothekszimmer der St. Gotthardskirche (im Tischkasten einige wenige die Kirche betreffende Urkunden);

II. in Berlin, im geheimen Staatsarchiv;

III. einzelne Urkunden in den Archiven verschiedener Städte der Mark Brandenburg, Pommerns, Mecklenburgs, Anhalts u. c. Sie sind in möglichster Vollständigkeit aufgenommen in Niedels cod. diplom. Brandenburg.

Herr Kaufmann Goerke schenkt dem Verein eine alte Steinwaffe, welche in dem Fundament seines Hauses aufgefunden ist.

### 2. Sitzung (30. October 68).

Herr Weinändler Wieske überreichte durch den Schriftführer dem Vereine ein interessantes, aus der Steinzeit herrührendes Stück eines Instruments, welches anscheinend zum Bearbeiten von Holz oder weichen Steinen gedient hatte.

Desgleichen schenkte Herr Stadtrath Schonert das Modell des alten, um das Jahr 1640 erbauten, 1808 zerstörten Ehebrecher-Thurmes.

Den Herren Gebern wurde der Dank des Vereins ausgesprochen.

Hierauf las Herr Dr. Sachs über das Arbeitsfeld des Vereins. (Siehe Abhandlungen.)

Es folgte der Vortrag des Oberlehrer Klaußich über eine in Brandenburg spielende Episode aus dem Leben des Uhrmachers Naundorf (Ludwig Burbong, wie er sich selbst nannte).

Derfelbe trat als Prätendent für den französischen Thron auf, indem er vorgab, der am 27. März 1785 geborene und, wie geschichtlich festgestellt, am 8. Juni 1795 in Folge unmenſchlicher Behandlung gestorbene jüngste Sohn Ludwigs XVI. von Frankreich und der Marie Antoinette zu sein.

Der Vortrag giebt das hiesige Leben des Naundorf auf Grund mündlicher Mittheilungen und geführter Akten bis ins Detail hinein. Auszugsweise soll hier Folgendes Platz finden:

Naundorf hat 1821, nachdem er in Weimar, vermuthlich seinem Geburtsorte, in Berlin und in Spandau wunderbare Geſchichte erlebt, seinen Wohnſitz nach unserer Stadt, gewissermaßen dazu polizeilich gemahregelt, verlegt. Gewohnt hat er in der Kirchstraße, dann in der Steinstraße und zuletzt in Venedig 631. Verkehr scheint er lebhaft mit der Gerstelschen Schauſpielergeſellſchaft, hauptsächlich aber mit dem Dekorationsmaler Förster, genannt Purgander, zu haben. Auch hier erlebte der angebliche Königssohn wunderbare und ungläubliche Geſchichte.

Der Brandstiftung am Schauſpielhauſe 1824 angeklagt und inhaftirt, wurde er, da die Unterſuchung erfolglos war, entlaſſen, jedoch 1825 wiederum eingezogen, unter der Anklage, falſches Geld angefertigt zu haben.

Diese Sache, geführt durch den verstorbenen Gerichtsrath Schulze, fiel zu ſeinen Ungunſten aus (er wurde zu 3 Jahren Zuchthaus verurtheilt). Während der Unterſuchung tritt er zum ersten Male als franzöſiſcher Prinz mit einer langen, von großer Inventionsgabe zeugenden Erzählung auf, die jedoch, da ihre Unwahrscheinlichkeit zu Tage zu liegen ſahen, keinen Glauben fand.

Der Vortrag ſchildert noch die Perſönlichkeit des Naundorf, giebt aus den Akten vielfache intereſſante Details, unter anderen das Faktum, daß N. wegen ſeiner guten Führung vor Beendigung der Strafzeit 1828 begnadigt und entlaſſen ſei.

Am 21. Mai 1828 verließ er Brandenburg und ſeine weiteren Geſchichte werden, als nicht zur Geſchichte Brandenburgs gehörend, auch nicht weiter erörtert.

Der Vortragende giebt ſchließlich ſein Bedauern zu erkennen, daß eine Entſcheidung, ob der Genannte wirklich ein Sohn Ludwigs XVI. oder ein ſonſt berechtigter Kronprätendent geweſen ſei, von kompetenter Stelle aus faktiſch nicht ergangen ſei.

Hierauf wurden noch einige locale Fragen aufgeworfen und diſcutirt. Sie betrafen das Kemisengebäude an der Paulikirche,

den Ursprung des Salzmagazins und das alte Krafauer Thor. Endlich ward Herr Bürgermeiſter Neuſcher durch den Schriftführer um die zugeſagte Vorlegung eines urſprünglich am St. Spiritus-Hospital befindlichen, jetzt jedoch entfernten und vom Herrn Paſtor Dranzfeld als Original erklärten hölzernen Heiligenbildes erſucht. Die Vorlage und Beſichtigung wird in der November-Verſammlung ſtattfinden.

### 3. Sitzung (27. November 68).

Der Schriftführer legte die Liſte der Mitglieder vor. Die Anzahl derſelben beläuft ſich auf 64. Derſelbe überreichte die inzwiſchen eingegangenen Geſchenke, nämlich

1. von Herrn Oberbürgermeiſter Gobbin: 2 Jahresberichte über die Verwaltung der Gemeinde-Angelegenheiten von Brandenburg de 1865 und 1866;
2. von Herrn Stadtbaurath Guſſow: 3 Pläne von hiesigen Stadthoren aus dem Jahre 1852 und einen älteren Plan des Chebrecherturms mit Umgebung; ferner ein vermuthlich zu alchymiſtiſchen Zwecken gebrauchtes, beim Neubau des Keliſchen Hauſes ausgegrabenes kupfernes Gefäß mit primitiven Kunſtformen;
3. von Herrn Stadtrath Müller: Büchings Reise von Potsdam über Brandenburg nach Neckahne, — Heſters Geſchichte von Brandenburg, welches der Herausgeber, der verſtorbene Miniſter v. Nochow, benutzt hat, — mehrere Gymnaſial-Programme aus dem Anfange dieſes Jahrhunderts, — eine Schrift Dr. Steinbecks: Ueber Bernſteingewinnung aus dem Braunkohlenlager bei Brandenburg;
4. von Herrn Schlächtermeiſter Keliſ eine photographiſche Anſicht des alten demſelben gehörigen Hauſes;
5. vom Oberlehrer Klaußich ein intereſſantes keramiſches Erzzeugniß aus dem Jahre 1534, vermuthlich ein Leuchter; die Behandlung der Reliefs entſpricht der in den Ornamenten der St. Katharinenkirche;
6. von Herrn Bau-Inſpector Geiſeler eine von ihm aus vorgefundenen Handzeichnungen zuſammengestellte und colorirte perſpectiviſche Anſicht des alten Mülenthors nebst Umgebungen.

Derſelbe bittet dringend, ihm derartige, wenn auch unſcheinbare, alte Handzeichnungen, Lithographien u. von Straßen, Häuſern u. ſ. w. Brandenburgs zugehen zu laſſen und verpflichtet ſich, dieſelben nach genommener Copie dem Eigenthümer wieder zuſtellen. —

Darauf hielt Herr Kreisgerichtsrath Beyrich seinen Vortrag: „Ueber einen Hexenprozeß aus dem Jahre 1619“.

Derjelbe nimmt unter der großen Zahl derartiger Prozesse, welche vom hiesigen Schöffentuhle abgourtheilt wurden, die letzte Stelle ein und hat ebenso durch die Vertlichkeit — Neustadt Brandenburg — wie die dabei fungirenden Schöffen, deren Namen zum Theil noch jetzt in Brandenburg vorkommen (Iden, Grell, Sechel) ein lokales Interesse.

Die Angeklagte, Katharina Wernicke, ist geständig, auf Veranlassung ihrer Mutter schon von ihrem 12. Jahr ab mit dem Teufel Umgang gehabt, sowie ihrem Nachbar Gift vor die Thür gegossen zu haben, so daß ihm das Vieh gestorben, auch er selber und sein Weib fortwährend kränklich gewesen sei. Auf Grund dessen wird sie von dem Schöffengerichte zum Tode durch das Schwert verurtheilt. Die Indizien, nach welchen das Urtheil gesprochen wurde, sind sehr unsicher; demü das Geständniß der Angeklagten ist durch Anwendung der Folter erpreßt; die Beweise für das Hinsterben des Viehes sind lediglich aus den Aussagen eines feindlich gesinnten Nachbarn abgeleitet. — Das Hauptinteresse des vorliegenden Prozesses liegt in dem Bilde, das er von dem Bildungszustande der damaligen Zeit giebt. Wir erkennen denselben aus den ausführlichen Votis der Schöffen, in denen auf Grund zahlreicher gelehrter Citate überwiegend auf die Vernichtung der Werke des Teufels hingewiesen wird, welche nur durch die Hinrichtung solcher, die eines Umganges mit ihm bezüchtigt werden, möglich sei. Wenn auch wiederholentlich die Einholung des Urtheils von einem anderen Schöffentuhle — Wittenberg oder Leipzig — empfohlen wird, so stimmen doch im Grunde die sämtlichen Schöffen nach gehöriger Erwägung des Falles für die Todesstrafe, welche auch von dem zur Entscheidung berufenen Schöffentuhle, wahrscheinlich Wittenberg, ausgesprochen wurde.

Der Herr Vortragende machte durch eine Vergleichung der damaligen und der heutigen Rechtsverhältnisse anschaulich, wie trotz der auf verschiedenen wissenschaftlichen Gebieten sich regenden Aufklärung Irrwahn und Aberglauben zur Vollziehung eines Suizidmordes führten. —

Den zweiten Vortrag hielt Herr Schillmann: „Ueber einige das Kunstwesen betreffende Urkunden“.

Von den 10, dem hiesigen Tuchmachergewerke gehörigen Urkunden, aus dem 15. bis zum Anfange des 18. Jahrhunderts wurde die älteste aus dem Jahre 1422 mitgetheilt, welche, in niederdeutscher Mundart abgefaßt, über die Errichtung einer Walkmühle in der noch jetzt vorhandenen Burgmühle und über die Bedingungen ihrer Benutzung handelt, sowie verschiedene vom Rathe der Altstadt bestätigte Bestimmungen über den Betrieb des Ge-

werbes der „Lafemaker“ enthält. Sie erwähnt als in der Altstadt damals vorhandenen, außer den Gewandschneidern (Schnittwaarenhändler) noch das Gewerk der Knochenhauer (Fleischer), Schuster und Bäcker. — Vier bisher ungedruckte Urkunden werden unter 3 mitgetheilt.

Aus den, dem hiesigen Schneidergewerke gehörigen Dokumenten, deren ältestes aus dem Jahre 1599 ist, theilte der Vortragende wegen der vorgerückten Zeit nur ein Rescript Friedrichs des Großen mit, in welchem derselbe die Feier des „blauen Montags“ bei schwerer Strafe verbietet. —

Herr Oberlehrer Dr. Sachs überreichte sodann als Geschenk der Frau Gutschow das steinerne Bild eines Mannes und fügte erläuternd hinzu, daß die Brüderstraße ihren Namen von den bekannten 7 Brüdern der Legende führe; denn das Haus an der Ecke der neustädtischen Heide, jetzt zu dem Hause des Herrn Raschig gehörig, sei mit den 7 Figuren jener Brüder verziert gewesen; von diesen seien 5 zum Baue eines Dampfschornsteins verwandt, eine sei zerbrochen, die überreichte sei die einzige noch erhaltene.

#### 4. Sitzung (30. Dezember 68).

Vortrag des Herrn Oberbürgermeister Gobbin über die Verhältnisse der Städte Alt- und Neustadt Brandenburg zu einander vor und bei der Vereinigung der Magisträte beider.

In der Geschichte der deutschen Städte und des deutschen Bürgerthums von Prof. F. W. Barthold findet sich folgender Ausspruch:

„Das uralte Brandenburg, als Morort und Mutterstadt märkischer Städte früh anerkannt, mußte der Jahrhunderte jüngeren Tochterstadt an der Spree im Range weichen, weil seine Bürger, geschichtlich getrennt, nicht Einsicht genug besaßen, um solcher Geschiedenheit eine gebieterische, durch die Lage begünstigte Einheit zu schaffen.“ Diese geschichtliche Trennung der Bewohner wird sodann nachzuweisen versucht aus der Verschiedenartigkeit der Interessen und namentlich der Abstammung der Bewohner der einzelnen Stadttheile, „als Burgmannen auf der Dominel des heiligen Peter und Paul, als Nachkömmlinge jener wendischen Insassen Parduins, der späteren Altstadt, als bevorzugte Bewohner der Neustadt, des deutschen Dorfes“, und am Schlusse die erste Behauptung dahin wiederholt: „Die Zwillingstädte führen fort, durch getrennte Verwaltung und häufige Streitigkeiten sich zu schwächen, erscheinen nicht einmal als Mitglied der Hanse und räumten widerstandslos der politischen Thatkraft der Gemeinde an der Spree die obere Leitung des märkischen Bundes ein.“ Referent



hat eine Untersuchung darüber nicht anstellen können, ob die behauptete geschichtliche Trennung thatsächlich richtig, da die verschiedene Abstammung der Bewohner der einzelnen Stadttheile vielfach bestritten, in neuester Zeit sogar direct geläugnet worden sei; seine Untersuchung habe sich vielmehr nur darauf erstreckt, zu prüfen, ob die behauptete intensive Feindschaft beider Städte wirklich vorhanden gewesen und die Stadt Brandenburg dadurch der Führerschaft des märkischen Städtebundes verlustig gegangen sei. Diese Thatsache sei nun leider nach dem vorhandenen urkundlichen Material richtig. Das Stadtarchiv enthalte viele Urkunden, deren Inhalt beweise, daß die Städte sich mit bitterem Neide und Feindschaft verfolgt, über die kleinlichsten Dinge Jahre, vielleicht Jahrzehnte lang prozessirt und in diesen Streitereien so befangen gewesen seien, daß sie die höheren Zielpunkte ihrer Bestimmung aus dem Auge verloren. Es wurden in dieser Beziehung folgende Urkunden hervorgehoben:

- 1) Vertrag zwischen beiden Städten vom Jahre 1320, aufgerichtet durch Herzog Rudolph von Sachsen.
- 2) Vergleich beider Städte Brandenburg etlicher Strungen wegen vom Jahre 1321.
- 3) Vergleich zwischen beiden Städten wegen der Homaienbrücke vom Jahre 1384.
- 4) Kurfürst Joachim I. vergleicht den Magistrat in beiden Städten. 1516.
- 5) Kurfürst Joachim I. bestätigt einen früheren Nezeß und setzt eine Strafe für dessen Uebertretung. 1532.
- 6) Vertrag zwischen beiden Städten über mehrere Punkte. 1558.
- 7) Vergleich der beiden Städte wegen der Wochenmärkte etc. 1342.
- 8) Kurfürstliche Bestätigung eines Vergleichs zwischen beiden Städten. 1558.

neben mehreren anderen von geringerem Interesse. Zur Verlesung gelangten die Urkunden ad 2, 3 und 8, von welchen das interessanteste Material die Urkunden ad 2 und 8 enthalten.

Die Urkunde ad 2, der Vergleich vom Jahre 1321, betrifft nicht weniger als 16 Punkte, oft der kleinlichsten Art. So wird unter Anderem wörtlich festgesetzt: „Wäre es, daß die Bewohner einer Stadt durch die andere fahren wollten, es wäre aus welchem Thore das wäre, das sollen sie ungehindert thun dürfen.“ Wie intensiv die Streitigkeiten gewesen sein müssen, geht aus dieser Urkunde auch dadurch hervor, daß bei dem Vergleich als Zeugen zugezogen und namhaft gemacht sind: die achtbaren und ehrsamten Rathmänner von Berlin und von Cöln, von Frankfurt und von Straußberg, von Spandau und von Nauen, von Köpnick und von Rathenow.

Die Urkunde ad 8, der Vergleich vom Jahre 1558, läßt er-

sehen, daß alle Vergleiche, welche in der Vergangenheit geschlossen waren, Frieden zu stiften nicht vermocht hatten, daß die Streitigkeiten wiederum einen hohen Grad erreicht hatten. Der feierlich gehaltene Eingang hebt ausdrücklich hervor, daß bei Abschließung dieses Vergleichs es fast nicht möglich gewesen sei, eine Einigung zu erzielen und die Vertrauensmänner schon im Begriff gewesen seien, die Verhandlungen abzuberechnen. Es wird festgesetzt neben vielen Punkten ohne Interesse: 1) daß kein Bürger der einen Stadt in der anderen Grundbesitz haben dürfe, wenn er nicht in derselben wohne, daß er, falls ihm Grundbesitz durch Erbschaft anfallt, gehalten sei, denselben innerhalb 4 Jahren zu verkaufen und daß, wenn er dies nicht thue, Zwangsverkauf einzutreten habe durch den Magistrat nach vorheriger Abschätzung, gegen welche dem Eigenthümer ein Widerspruchsrecht nicht zusteht. Nur Unmündige erhalten bei Erbschaftsfällen Frist bis zur Mündigkeit, unterliegen dann aber auch dieser Festsetzung. 2) Der Rath der Neustadt soll gehalten sein, den auf dem Damme der Neustadt bei der Grafower Mühle errichteten Schlagbaum, welchen die Neustädter abgehauen hatten, zu entfernen, auch dafür zu sorgen, daß die Passage über die Brücken durch aufgelegtes Bauholz nicht versperrt werde. 3) Der ordinarius medicus sollte 10 Jahre in der Neustadt und dann 10 Jahre in der Altstadt hufen- und schoßfrei wohnen, auch kein weiterer medicus zugelassen werden. 4) In gleicher Weise wie ad 3 sollte es mit der Apotheke gehalten werden. 5) Jeder, der des medicus oder der Apotheke bedarf, sollte bei Nacht und bei Tage durch die Stadthore zwischen den beiden Städten gelassen werden etc.

Der weitere Faden für die von Barthold aufgestellte Behauptung findet sich sodann in einem Königl. Bescheide (de publ. 27. Juli 1715) auf eine Beschwerdeschrift beider Städte von nicht weniger als 72 Punkten, von denen 52 der Neustadt, 20 der Altstadt angehören, die theils das Verhältniß beider Städte unter sich, theils ihr Verhältniß zum Staat, theils die Verhältnisse in der Bürgerschaft jeder Stadt betreffen. Sie beziehen sich in einem bunten Durcheinander auf die Rechte der Bürger der einen Stadt in die Besitzungen und Nutzungen der anderen Stadt, auf die Verwaltung des Communaleigenthums in Forsten und sonstigen Grundstücken, auf die Leistungen der Städte an den Staat. Interessant ist der noch vorhandene Originalbericht des Magistrats der Altstadt über diejenigen von den 20 Beschwerdepunkten, welche das Verhältniß desselben zu den „20 oder weisen Männern“ der Altstadt betreffen. Es heißt darin: „So arm und elende nun diese Leute sowohl ex propria confessione als ipsissima notorietate sind, so munter und fertig lassen sie sich zur Meuterei und Aufstand wider ihre vorgelegte Obrigkeit finden, da sie nunmehr

den statum democraticum allhier zu introduciren und selber Rath zu spielen Lust bekommen, auch sogar mit Hintanziehung aller Respects und Ehrfurcht, so sonst getreue Bürger nach ihren theuren Eidespflichten zu ihrem Stadtmagistrat tragen, der Stadt Güter und Einkommen selber in Administration zu nehmen und ihre eigene Kämmererei oder Bürgerkasse, wie sie es nennen wollen, einzurichten sich nicht entblöden. Wir sind gänzlich versichert, daß, so lange hiesige Altstadt Brandenburg gestanden, dergleichen Exorbitation von der Bürgerschaft niemals erhört worden. Und ob zwar hiebei die sogenannten 20 Männer auf die Gedanken mögen gerathen sein, daß die Verpachtung der Stadtgüter mit ihnen zuvörderst communicirt werden möge, so sind sie doch nimmermehr auf solche Extremitäten oder Absurditäten verfallen, daß sie ihre eigenen Vormünder sein und dem Rathe die Administration aus Händen reißen wollen u."

Diese Beschwerdeschrift scheint die Geduld der Staatsbehörden erschöpft zu haben, und es wird nun gleichzeitig mit der Entscheidung über dieselbe durch Königl. Resolution de publ. 29. Juli 1715 die Combination der Verwaltung beider Städte festgesetzt, ein Verwaltungsreglement publicirt und der Gebrauch des Rathstädtischen Rathhauses als gemeinschaftliches Rathhaus bis zum Bau eines neuen angeordnet.

Als Beweggrund der Combination giebt die Ordre selbst an: „daß bisher das rathhäusliche und Stadtweesen der beiden Städte Brandenburg überall nicht also administrirt worden, wie es wohl die Nothdurft und das gemeine Beste erfordert hätte, und daß der Unterschied der Jurisdiction zu den eingesehlichen Unordnungen und Mißbräuchen unter Anderem nicht geringen Anlaß gegeben, welchen Inconvenienzen schon in Berlin und Salzwedel durch Vereinigung beider Städte mit gutem Success abgeholfen worden.“ Referent theilte den Inhalt des Combinations-Reglements, welches sich wesentlich mit Geschäftsgang und Geschäftsvertheilung, wie mit den einzelnen Beamten befaßt, mit; hob ferner hervor, daß in allen vorliegenden Urkunden die Altstadt als die abwehrende Stadt erscheint, welche der aufblühenden und emporstrebenden Neustadt entgegenzutreten sucht, und citirte aus dem vorliegenden Material noch einige Curiosa. So unter Andern: 1) Die Entscheidung in der letzten Beschwerdeschrift ad 18 der Altstadt lautet wörtlich: „Weil sich senatus ad prot. erklärt, daß er jeder Zeit 2 Stadtverordnete bei Ausschreibung der Mastschweine zuziehen wolle, selbige auch, so oft sie wollen, die Mastschweine zählen und, wenn sie über die eingezeichnete Zahl einige und zwar ungezeichnete finden, daß sie solche ohne Erwartung des Rathes Verordnung wegnehmen und in das Hospital bringen mögen, so soll es hierbei bewenden.“ 2) Bei der Vereinigung fanden sich 7 Bürgermeister vor: Lange,

Benckendorff, Heins, Katsch, Voening, Finck und Lampe. Es wird festgesetzt, daß die 3 ersten das perpetuum Directorium bilden, die 4 andern aber sich 2 und 2 jedes Jahr im Amte als Bürgermeister ablösen sollen; für die Zukunft wird ein verordneter Befoldungsetat vorgeschrieben. Diese Vorschrift der alternirenden Function hat zu den heftigsten Streitigkeiten alsbald Veranlassung gegeben, namentlich hat der Bürgermeister und Steuerrath Katsch nicht weichen wollen; zuletzt wurde auf allseitige Beschwerde entschieden, daß Katsch wegen seiner andern Geschäfte nicht gehalten sei, regelmäßig die Sitzungen zu besuchen, jedoch wenn er in senatu erscheint, soll ihm primus locus in sedendo et votando bleiben, auch extra Collegium sollen ihm die andern Directores weichen. Allerh. Special-Befehl vom 19. Dezember 1715.

Referent schloß mit dem Ausdruck der Ueberzeugung, daß diese Verhältnisse zwischen den Bürgern beider Städte überwunden seien, daß sich merkwürdiger Weise das Kraftmittel bewährt habe, zwei sich befehdende und feindlich gegenüberstehende Elemente zusammen zu schweißen und daß, wenn auch die Interessen beider Stadttheile heute noch manche Verschiedenheit darböten, sich doch die Bürger derselben als Bürger einer Stadt fühlten und demgemäß handelten.

Danach theilte der Schriftführer, Herr Bauinspector Geiseler, mit, daß die Zahl der Mitglieder bis auf 77 gestiegen sei und überreichte nachfolgende Geschenke:

- 1) des Herrn Cantor emer. Schirmmeister in Grossen:
  - a. einen unter Urnenstücken auf dem Platze der Scholtenschen Stärkefabrik gefundenen Deckel,
  - b. eine bronzene, in einer Urne beim Eisenbahnbau auf dem Gränert gefundene Spitze,
  - c. mehrere im Kreisgarten gefundene Pfeilspitzen, (hierbei wurde die Bemerkung gemacht, daß der Kreisgarten früher auch ein Wall gewesen sei; er sei von Friedrich II. einem gewissen Matthias, dem Vater des letzten Besitzers, zur Züchtung von Maulbeerbäumen für den Kreis übergeben),
  - d. eine beim Abbruch des Böhmeschen Hauses an der langen Brücke gefundene Kanonenkugel, die geschmiedet, nicht gegossen ist,
  - e. eine Geschichte der Saldria vom Rector Schlicht aus dem Jahre 1713 und
  - f. ein Programm der Ritter-Akademie, welches zu dem Actus im September 1752 einladet;
- 2) des Herrn Astroth:
  - verschiedene, mit Inschriften versehene Steine aus Lehnin, die im Nachlasse des verstorbenen Herrn Bau-Inspector Schneider gefunden wurden;
- 3) des Herrn Stadtrath Döpffer:
  - ein Ausgabebuch.

Nachdem eine Discussion über einige Punkte aus dem Vortrage des Herrn Oberbürgermeister Gobbin, namentlich, ob Brandenburg zur Hanja gehört habe, stattgefunden hatte, referirte Herr Oberlehrer Dr. Sachs über die, von Herrn Schirmmeister übersandte Geschichte der Saldria, sowie Herr Bauinspector Geiseler über das oben erwähnte Programm der Ritter-Akademie, welches durch die beiliegende Zeichnung der Marienkirche und die Geschichte derselben von hohem Interesse sei. Auch hierüber fand eine Discussion statt, welche das Verhältniß dieser Zeichnung zu einer im Jahre 1827 durch den Steindruckler Wagner herausgegebene betraf.

### V. Sitzung (29. Januar 69).

Herr Dr. Krohn gab einzelne Episoden aus der Litteratur und Sagen Geschichte der Vorzeit Brandenburgs. Der Vortragende begann mit einem Lebensabriß des Sabinus. Sohn eines altstädtischen Brandenburgischen Bürgermeisters, Namens Schuler, dessen Grabchrift noch vor kurzer Zeit an der St. Gotthardskirche zu lesen war, kam er, jung an Jahren, nach der Universität Wittenberg und in das Haus Melanchthons. Unter der Leitung hervorragender Gelehrter entwickelten sich seine, den humanistischen Studien zugewandten Talente in vielverheißender Weise. Der Ehrgeiz und die Intention, sich für die politische Thätigkeit auszubilden, führten ihn nach Italien, damals die geeignetste Stätte für juridische Studien. Dort erwarb er zwar wenig neues Wissen, aber einflußreiche Bekanntschaften, denen er auch die ihm zuertheilte Würde eines „päpstlichen Pfalzgrafen“ zu danken hatte. Aus Italien zurückgekehrt, verheirathete er sich mit Anna Melanchthon und wurde, nachdem er sich längere Zeit beim Erzbischof von Mainz und später als Professor in Frankfurt a. d. D. aufgehalten, endlich Rector der neuen Universität in Preußen. Wie glänzend auch sein äußeres Leben, hervorgerufen durch die Ergiebigkeit seiner Muse und seinen Verkehr mit den Großen dieser Welt, erschien, so friedlos und freudlos war sein Familienleben. Hier konnten sich seine rohe Selbstsucht und die häßlichsten Untugenden nicht verleugnen. Nach dem Tode der Gattin vermählte er sich wiederum, mußte das Rectorat der Universität Königsberg bald aufgeben und lebte, mit litterarischen Arbeiten und diplomatischen Missionen, in denen er seinem Vaterlande wohl manchen Nutzen geschaffen, vielfach beschäftigt, in Frankfurt a. D., wo er auch im kräftigsten Mannesalter starb. So glänzend auch seine Gaben waren, so ist sein Erfolg auf dem Gebiete der Wissenschaft nur höchst geringfügig zu nennen. Moralisch scheint Sabinus gleichfalls auf einer keineswegs hohen Stufe gestanden zu haben, dagegen ist sein Talent, lateinische und deutliche Verse zu machen, wohl eminent gewesen.

Hieran schlossen sich Bemerkungen über Thomas Crusius, den Sohn eines altstädtischen Brandenburgischen Superintendenten. Auf drei Universitäten gebildet, wurde er zunächst Prediger in Gelle. Vermählt mit der Tochter des dortigen General-Superintendenten, knüpfte er ein anderweites Liebesverhältniß an und verlor in Folge des dieserhalb angestregten Prozesses sein Vermögen. Von da ab nannte er sich selbst Grenius. Erfolgreich theils als Geistlicher, theils als Schulmann in verschiedenen Ländern Europas wirkend, ließ er sich schließlich in Leyden als Privatgelehrter nieder, wo er auch starb. Um über Werth und Gehalt seiner Gelehrthätigkeit endgültig urtheilen zu können, sind die Quellen zu dürftig.

Es wurde noch zweier Männer Erwähnung gethan, welche sich vorübergehend in Brandenburg aufgehalten haben: des Graßmus Alberus und des Johann Timotheus Hermes. Ersterer ist als eifriger Freund der Reformation und nicht unbedeutender Schriftsteller und Dichter bekannt. Letzterer ist, wie es scheint, vorübergehend Lehrer an der Ritterakademie gewesen.

Der Vortrag wendete sich nun zur Sagen Geschichte Brandenburgs, bezugnehmend auf den, durch Professor Kuhns Thätigkeit gesammelten Stoff.

Es werden zwei Sagen erwähnt, die sich an den Mariengrund und einen Stein des Exercierplatzes knüpfen. Gegen die, in einem anderweiten früheren Vortrage versuchte Identificirung der sieben Brüder mit denen der römischen Legende wendet sich der Vortragende mit drei Einwüfen: daß nach Kuhns Forschungen Beziehungen mit der römischen Sage nicht stattfinden, daß eine spezifisch märkische Sage sich an den Siebenbrüderberg bei Mohrin knüpft und daß nach Aussagen alter Brandenburger ein Zusammenhang der Brandenburgischen Sage mit dem Radfrug und den vormals dort hausenden Räuberbanden besteht.

Zum Schluß wurde eine kurze Beantwortung früher aufgeworfener Fragen gegeben, betreffend die ehemalige St. Pauli-Bibliothek, die Münze, deren Existenz unter anderen aus Büschings Reise nach Neckahne, dem Codex diplomaticus u. nachgewiesen wird, auch die historische Beglaubigung der Wegführung des Triglaß durch Christian II. und endlich die Existenz einer neustädtischen Brandenburgischen Chronik.

Es knüpfte sich hieran eine lebhafte Discussion, in der auch der verschiedenen Geipensterarten, die bei Brandenburg hausen sollen, Erwähnung gethan wird.

Hierauf sprach Herr Oberlehrer Dr. Sachs über Kalands-Brüder und Glends-Gilden.

Der Vortrag knüpft an das bereits vielfach erwähnte Siebenbrüderhaus an, welches den Kalandsbrüdern gehört haben soll.

Der Kaland sei eine Bruderschaft andächtiger, wohlthätiger Personen gewesen. Ueber den Ursprung des Namens werden verschiedene Vermuthungen aufgestellt. Als Zweck läßt sich bezeichnen die Ausübung kirchlicher Gebräuche, das Abhalten von Memorien, Vigilien, Seelenmessen u. für, namentlich in der Verbannung (Exil) Verstorbene, sowie die Unterstützung von Armen.

Mitglieder seien auch Frauen gewesen. (*Fideles utriusque sexus ecclesiastici et seculares.*)

Der Kaland sei über Deutschland, Frankreich, die Schweiz, Ungarn, sogar über die, an die Nord- und Ostsee grenzenden Küstenländer verbreitet und im Besitz nicht unbedeutenden Einflusses gewesen, wie vielfache Urkunden beweisen.

In Berlin ist das Bestehen des sehr reichen Kalands neben der Glendsgilde bis zum Jahre 1344 hinaus nachgewiesen.

Der Vortragende giebt nun ein reiches urkundliches Material, das Auftreten der Kalandsbrüder in Brandenburg betreffend, und weist auf den Codex diplomaticus hin.

Die älteste Urkunde datirt von 1309 und giebt danach Waldemar dem Kaland auf der Altstadt eine jährliche Rente von sechs Wispeln aus den Mühlen.

Nach einer Urkunde von 1504 verkauft der Kaland ein Haus am Kirchhof (vermuthlich die jetzige Dienstwohnung des Archidiaconus) an den Magistrat.

Noch in Urkunden von 1812, 1814 und sogar 1843 wird der Kalandsgilde Erwähnung gethan.

Herr Dr. Krohn bemerkte noch unter Anderem nachträglich, daß die erste Kalands-Urkunde den Namen v. Bismarck enthält und daß die Kalandsbrüder in monatlichen Publikationen Surrogate der Kalender gegeben hätten.

## 6. Sitzung (26. Februar 69).

Nach mehreren geschäftlichen Mittheilungen besprach Herr Kreisgerichtsrath Eiber die Entwicklung altbrandenburgischer Gerichtsverfassung.

Nach einer kurzen Einleitung führte der Vortragende aus, es sei unzweifelhaft, daß Brandenburg als der Ort, von wo neben Tangermünde die Pacificirung der Mark ausgegangen sei, in der märkischen Rechtsgeschichte einen hervorragenden Platz eingenommen habe. Als Grund für den erlangten Einfluß müsse nicht zum kleinsten Theile der hiesige Schöppensteinstuhl bezeichnet werden, der neben der Frankfurter Universität und dem Kammergericht, früher Hofgericht, Zeugniß für die große Entwicklung des märkischen Rechts ablegte. Zum Beweise des großen Ansehens, welches der

Schöppensteinstuhl genossen, wird erwähnt, wie der Bischof von Lebus bedauert, daß in einem intricaten Rechtsstreit der Brandenburger Schöppensteinstuhl nicht befragt sei.

Wie der Herr Vortragende weiter ausführt, ist die Jurisdiction in der Mark abzuleiten, daß der Markgraf, selbstständiger Gouverneur der Marken in militärischer wie administrativer Hinsicht, Vertreter des Königs und als solcher, nach den Grundsätzen des Sachsenspiegels, Richter sei über Eigen und Lehen, über jedes Mannes Leib auch oberster Richter in der Mark. Später übertrug der Markgraf seine Befugnisse an gewisse Vertreter (Städte, ritterbürtige Grundbesitzer u.). Die Jurisdiction geschah in seinem Namen und hieß „Dingen bei des Markgrafen Huld“.

Mit dem Entstehen der Burgen traten die, gleichfalls vom Markgrafen eingesetzten Burggrafen als Richter auf. Auch Parduin gehörte zur Jurisdiction der Burggrafen. Je größer die, den Burggrafen untergebenen Landstrecken wurden, desto mehr Richter waren erforderlich, und es erscheinen hier als Vertreter der Burggrafen zuerst die Voigte. Als erster Voigt in Brandenburg, zu dessen Bezirk außer dem Burgdistrikte noch die Zauche gehörte, wird Friedericus advocatus (1197) genannt. Später ist auch von Voigten in Golzow, Prikerbe, Beelitz und Spandau die Rede. — Diese Voigteien können als die eigentlichen Vorläufer der städtischen Gerichte bezeichnet werden. In einer Urkunde von 1170 wird Brandenburg bereits civitas genannt (*cives brandenburgenses*) und Otto I. bestimmt darin, daß die Mark nach der Burg Brandenburg benannt werde. Dieser Zeitpunkt möchte sich somit als der Anfang einer städtischen brandenburgischen Gerichtsverfassung annehmen lassen.

Daß von da ab die Stadt eifrig und mit Erfolg bemüht war, ihre Gewalt und ihre Privilegien möglichst auszuwehnen, ist urkundlich nachzuweisen. (Urkunden von 1295, 1315, 1350.) Letztere enthält einen markgräflichen Befehl, daß kein Voigt die Stadt Brandenburg mit seiner Amtsgewalt schädigen soll.

Bis zu jener Zeit treffen wir neben dem Voigt und dem Stadtgericht auch noch eine bischöfliche, sowie eine patrimoniale Gerichtsbarkeit. Außerdem hatte eine adelige Familie vorübergehend das Niedergericht und es existirte zeitweise, namentlich bei Anwesenheit des Markgrafen, hier das Hofgericht. — Daß zwischen allen diesen Rechtspredicern die Grenzen schwer zu halten waren, liegt auf der Hand und es mögen recht große Verwicklungen und Uebergriffe vorgekommen sein.

Mit der im Anfang allerdings wenig befolgten Anordnung des Markgrafen (Privilegium von 1315), daß alle Städte in der Mark in Brandenburg an oberster Stelle Recht suchen sollten, war auch das Ansehen des Schöppensteinstuhles gesichert.

Daß auch Brandenburg den Blutbann, d. h. das Recht über Leben und Tod hatte, beweist der Roland. Vorbehalten hatte sich der Landesfürst 1522 nur den Blutbann über den Adel und seine eigenen Beamten (Hofgericht, später Kammergericht).

Der Vortrag bespricht demnächst ausführlich die Zusammenfassung und den Ritus der Stadtgerichte. Der Stadtschulze und mehrere Schöffen, durch den Rath erwählt und vom Markgrafen bestätigt, resp. vereidigt, bilden das eigentliche Collegium. Hierzu trat als Beamter der Stadtschreiber und für den äußeren Dienst der Büttel. Ablehnung des Schöffenamtes zog sechszig Schilling Strafe nach sich, ein Zeichen, wie wenig begehrt dies Amt war. Sowohl die Wahlacte als auch die Gerichtssitzungen wurden sehr feierlich, mit großem Ceremoniell und unter Anwendung mancherlei, oft sinniger Formeln begangen. Nach den Sitzungen sowohl wie nach den Wahlen wurde, guter deutscher Sitte gemäß, gegessen. Zu diesen Mahlzeiten gaben die Schöffen nach der Reihe Salz, Roggenbrod, Bier, Essig, Speck, Holz und Kohlen. Alles Uebrige wurde aus der Kasse bestritten. Der im Mittelalter beliebte Eierkäse fehlte dabei natürlich nicht. Als Lokale der alten Stadtgerichte seien im Allgemeinen wohl die Rathhäuser anzunehmen, in Berlin und Salzwedel die sogenannten Gerichtskläuben, auch vor den Rolandsäulen sei Gericht gehalten worden. In einer Urkunde von 1564 ladet der Richter den Angeklagten vor „gehegter Bank in der Neustadt Brandenburg“.

Daß beide Städte bis zur Vereinigung verschiedene Gerichte gehabt haben, ist aus der Urkunde von 1564 gleichfalls zu entnehmen, da dieselbe von einem Richter der Neustadt spricht. Für den Schöppensstuhl wurden die Richter aus beiden Städten erwählt. Als das höchste Gericht in der Mark ist das bereits erwähnte „Hofgericht“ bis 1540 in Tangermünde, später in Berlin, zu bezeichnen. Dasselbe hat auch die Lehnsstreitigkeiten entschieden und ist das Gericht für die Ritterbürtigen gewesen. Schließlich bekämpft der Herr Vortragende die vielfach, auch von Hefster vertretene Ansicht, der Ausdruck „Klinke“ sei eine zweite identische Bezeichnung des Schöppengerichts, da aus allen Gründen, namentlich aber (Richtsteig des Landrechts [anno 1300] Capitel 50 § 3) die „Klinke“ gegenüber der „Krepe“ und der „Kinde“ als ein Gericht erster Instanz anzusehen sei, der Schöppensstuhl jedoch stets den Rang einer höheren Instanz gehabt habe. Da zudem eine Urkunde von 1315 verordne, an oberster Stelle in Brandenburg Recht zu suchen, jedoch das Wort „Klinke“ in keiner Weise erwähnt, sei anzunehmen, daß die „Klinke“ vor der höchsten Entwicklung der städtischen Gerichte, etwa um 1300, eine bei Brandenburg belegene Dingstätte für das Land gewesen sei. Uebrigens sei urkundlich nachzuweisen, daß diese „Klinke“ ausgedehntes Besitztum, nament-

lich ein Mühlengrundstück gehabt, wie der Schöppensstuhl, am Wasser, vielleicht auch an einer Brücke gelegen habe. Bei der großen Bedeutung, welche das Element des Wassers von grauen Zeiten her gehabt, erscheine dies um so mehr erklärlich, als vielfacher Gerichtsstätten an Brücken (Tangermünde, Berlin, Schievelbein) Erwähnung gethan wird. Bezüglich der Normen und der festen Praxis des Brandenburger Stadtgerichts habe man sich Magdeburg wohl zum Muster genommen. Im Jahre 1200 wurde Brandenburg mit dem Stadtrechte von Magdeburg beliehen. Die hierauf scheinbar entstandene Abhängigkeit von Magdeburg habe die Stadt jedoch um so eher beseitigen können, als Magdeburg zum Auslande gehört habe. Die niederen Gerichte, z. B. die „Klinke“, sowie deren Instanzen „Krepe“ und „Kinde“ seien mehr und mehr in den Hintergrund getreten. Der Name der „Klinke“ verblieb, ihre Räume jedoch wurden von dem Schöppensstuhl eingenommen.

### 7. Sitzung (24. März 69).

Nach einigen geschäftlichen Mittheilungen hielt Herr Lehrer Heschel einen Vortrag über einige naturwissenschaftliche Verhältnisse Brandenburgs. Siehe unter 2.

### 8. Sitzung (28. Mai 69).

Der Verein versammelte sich im Dom, wo Herr Oberdomprediger Dr. Schröder über die Geschichte desselben Vortrag hielt. Derselbe zeigte zuerst, unter welchen geschichtlichen Verhältnissen das Bisthum Brandenburg von Otto dem Großen (949) gegründet sei, bezeichnete den Bischof Wilmar (1161—70) als den zweiten eigentlichen Gründer des Hochstifts, der das von Wigger begonnene Werk vollführte und 1166 den Grundstein zum Wiederaufbau der von den Wenden zerstörten erzbischöflichen Kathedrale legte. Dann deutete er für die Geschichte des Doms merkwürdige Einzelheiten an, wie z. B. in der Krypta von einer geistlichen Bruderschaft Gottesdienst gehalten wurde, als 1327 über die Mark Brandenburg ein Interdikt verfügt worden war.

Hierauf erläuterte Herr Bauinspector Geijeler die Architektur des Doms.

### 9. Sitzung (16. Juli 69) in Lehnin.

Der Verein hatte eine gemeinschaftliche Fahrt, an der sich auch Damen theilnahmen, nach Lehnin unternommen, um die dortigen historischen Merkwürdigkeiten in Augenschein zu nehmen. Er versammelte sich in den Räumen des Klosters und darauf in der Klosterkirche. Den Vortrag über die Gründung und die Ge-

geschichte des Klosters hielt Herr Prediger Thepol; die Baualt-  
heiten erläuterte Herr Bauinspector Geiseler. Die Mitglieder  
begaben sich darauf nach dem in der Nähe Lehmins liegenden  
Walde und verlebten dort gemeinsam den Rest des Tages in  
heiterster Geselligkeit.

Im August und September haben keine Sitzungen stattge-  
funden.

## 2. Abhandlungen.

### Ueber das Arbeitsfeld des Vereins.

Vom Oberlehrer Dr. Sachs.

Wie der große englische Barde seine dichterische Laufbahn mit  
„Was ihr wollt“ geschlossen, so wollen wir hier umgekehrt unsere  
hoffentlich schöpferische Wirksamkeit mit der wichtigen Frage „Was  
wir wollen“ beginnen. Wir wollen an dem für Jedem zugäng-  
lichen und doch leider bisher so wenig benutzten Brunnen schöpfen,  
dessen ergiebige und auch für die Jetztzeit so heilbringende Fluten  
allzu sorglose Vorfahren nicht gewürdigt haben; wir wollen manche  
Keilinschrift entziffern, an der bisher Viele vorübergegangen, weil  
ihnen der Schlüssel für ihr Verständniß gefehlt hat; wir wollen  
über den Werth manches alten Steines, mancher unscheinbaren  
Reliquie in weiteren Kreisen aufzuklären suchen in richtiger Er-  
wägung der Worte des Dichters: Das ist Pietät, ich sag' es frei,  
die mit Liebe forscht, was zu ehren sei. Aber bei diesen Unter-  
suchungen wollen wir uns nicht bloß an die archivalischen Schätze  
halten, sondern wir wollen auf allen den mannigfachen Gebieten  
menschlicher Thätigkeit dem Material für unsere Forschungen nach-  
spüren, altes schwankend gemordenes rekonstruiren und fragliche  
Punkte fixiren; wir wollen vor allen Dingen für Jedem, der an  
unserer gemeinsamen Aufgabe mitarbeiten will, von überall her  
die Bausteine zusammentragen und ihre oft unbekannte Existenz  
nachweisen, damit aus mancherlei Kleinem, von Jedem nach  
seinen Kräften verwertheten Material sich ein immer klareres Bild

der Geschichte und der Verhältnisse unserer alten Stadt ergebe,  
eingermäßen würdig ihres stolzen, alle anderen überstrahlenden  
Namens.

Um aber den reichen Stoff nicht in einem wüsten Durch-  
einander zu lassen, wollen wir ihn uns nach bestimmten Kate-  
gorien einteilen, damit ein Jeder, möge ihn dieses oder jenes  
Gebiet mehr ansprechen, sich bequemer eins oder das andere für  
genauere Durchforschung erlesen, und der auf diese Weise gegebene  
Anstoß für unsere weiteren Arbeiten ein möglichst fruchtbringender  
werden möge.

Die Geschichte im weiteren Sinne umfaßt auch die natur-  
historischen Verhältnisse unserer Gegend, und auf diesem Gebiete  
würde es sich zunächst um Anfertigung einer genauen geologischen  
Karte handeln, welche das Vorkommen der verschiedenen Forma-  
tionen in der Streifandbüchse des heiligen römischen Reiches nach-  
weise, im Anschlusse an die Schrift des Sanitätsraths Steinbeck  
„Braunkohलगewinnung und Bernsteinlager bei Brandenburg“,  
auch statistische Zusammenstellungen über die in unserer Gegend  
sehr wichtige Ziegelerde und Torfstiche vermittelte und der  
Spezial-Topographie unserer nächsten Umgegend weiteres Ma-  
terial gäbe.\*)

Statistische Nachweise über unsere klimatischen Verhältnisse  
und ihre Schwankungen, wie über die darauf beruhenden medi-  
zinischen Wahrnehmungen vom Vorkommen bestimmter Krank-  
heiten, Fieber u., über das Auftreten der Pest und der Cholera,  
über deren Behandlung im Jahre 1831 hier noch ganz interessante  
Notizen sich fixiren ließen, würden sich den obigen Ermittlungen  
anreihen.

Für die Flora handelt es sich um die Nachweisung, in wie  
weit die unter Johann Georg im Brandenburgischen angestiedelten  
Holländer, wie die aus Frankreich eingewanderten Gärtner die hier  
blühende Gemüse-Kultur gehoben oder etwa gar begründet  
haben; welchen Einfluß die von Friedrich dem Großen angeordnete  
Ansiedlung von 40 Kreisgärtnern in der Mark ausgeübt; wie  
weit die von Herrn v. Rochow auf Refahne XVIII extr. ange-  
legte Mustererschule für Landleute auch unserem Orte zu Gute  
gekommen ist.

Auch der Tabakbau wurde XVII extr. bei Brandenburg  
lebhaft betrieben durch franz. Refugiés; die Pflege der Maul-  
beerbäume soll erst von Friedrich II. datiren; dagegen ist aber  
der Wein schon früh hier gebaut, nicht nur am Marienberge und  
in Kreuz, und es wurde viel Wein in der Gegend gefeilt, wie

\*) Bei Belzig wurde XVI. saec. eine Salzquelle entdeckt; auf dem  
Kreuz soll früher auch eine Heilquelle entdeckt sein.

im 16 saec. eine Nachricht von einem hier gewonnenen Getränk zu 30 Groschen pro Faß spricht, auch der am Quentz gewonnene Most lange Zeit berühmt war.

Interessant wäre auch für uns eine Vergleichung der Preise alter und späterer Zeit, wie sie La Pierre in seinem Werk „Ueber die Ufermark“ aus Seltz Geschichte der Stadt Prenzlau giebt, wo um 1280 ein Scheffel Roggen 22 Pfennige kostete.

Auch die Fauna und besonders die hier bedeutende Fisch-, Mal- und Krebs-Zucht verdiente eine eingehendere Berücksichtigung, als ihr bisher zu Theil geworden.

Gehen wir über zur Sprache, so ist zunächst die Frage nach dem Ursprunge des Namens Brandenburg trotz Hefsters und Rochows kategorischen Erklärungen noch nicht entschieden; ob celtisch, ob slawisch, ob deutsch? Das wird sich erst im Zusammenhange mit anderen Namen in unserem Ort wie in der Umgegend ermitteln lassen — wir wollen hier nur als für gründlichere Forschung noch zu erledigen anführen: Lemnik, Hul, Kiez, Boltitz (früherer Name des kleinen Kiez), Quentz, Refahn, Krahn, Wust, Beez, Fohrde, Werchesar, Ziesar, Prizerbe, — und die entschieden deutschen, aber noch nicht genügend aufgeklärten: Streng, Görden, Gorrenberg, Homeienbrücke, Seifen- oder Seidenbeutel als Straßennamen in der Altstadt.

Für den speziellen Dialekt unserer Gegend, der mit dem Englischen in einer großen Zahl Wörter eine überraschend nahe Verwandtschaft zeigt, wäre die Anlegung eines Idiotikon, wie die Zusammenstellung einer Grammatik und die Sammlung von Kinderreimen zunächst ins Auge zu fassen.

Außer den nicht geringen Werken, in welchen Brandenburgs Geschichte behandelt ist und die schon dem Drucke überliefert sind\*), gehören zu den wichtigsten einzuziehenden Quellen das Hypothekenbuch, die zum Theil sehr lehrreichen Kirchenbücher der verschiedenen Gemeinden, die Schöppenstuhl-Akten, die Denkmäler in den Kirchen und auf den Kirchhöfen, an welche sich die mannigfachen Familien-Ueberlieferungen anschließen, welche, freilich vielfach der kritischen Sichtung bedürftiges Material liefern.

Neben der genauen Durchforschung aller irgendwie literarischen Quellen liegt uns dann zunächst ob die Erforschung und Fixirung des Geschichtlichen an allen einigermaßen interessanten Baulichkeiten, die im Laufe der Zeiten theils eine das Aeußere der Stadt wesentlich modifizirende Umänderung erfahren haben,

\*) Der Vortragende stellte diese als für die Bibliothek zu beschaffen zusammen.

theils ganz verloren gegangen sind. Wir wollen sie, ohne auf unbedingte Vollständigkeit Anspruch zu machen, nach den 3 Haupttheilen der Stadt anführen und genauer eingehender Besprechung anheimgeben.

I. Dom. An der Domkirche ist, da die beiden Bücher von Rochow (Geschichtliche Nachrichten 1840) und Hefster (1849) jetzt in Manchem antiquirt sind, nachzutragen die Geschichte seines Neubaus und seiner Wiedereinweihung, nachdem die Nationalversammlung darin getagt hatte. Die aus der Heineke Wof Sage entlehnten Skulpturen an ihm sind mit Bezug auf Grimm (Vorrede zum Reinhard XIX) eingehender zu erläutern und im Zusammenhange mit der im Mittelalter vortretenden satirischen Tendenz der Bauhütten zu besprechen, wobei das Urtheil Hefsters 61, 63 und selbst das weitergehende Rochows p. 34 wohl modifizirt werden müssen.

Das Haus Dom 64, welches früher eine andere Stelle hatte und noch einen alten interessanten Ofen aus früherer Zeit besitzt, verdient neben den schon sonst besprochenen Bauten des Doms noch eine genauere Erwägung.

II. In der Altstadt ist die Nicolai-Kirche architektonisch merkwürdig; außerdem ist die Geschichte ihrer zeitweisen Benützung durch die freie Gemeinde und ihrer Wiedereinweihung für andere Zwecke zu besprechen; ebenso der alte Kirchhof zu durchforschen, auf dem manches alte wichtige Denkmal sich findet.

Die Geschichte des Abbruchs der Marienkirche, die Motive desselben und manche sich daran knüpfende Sage (wie die von einem unter der Havel nach dem Dom führenden Gange, wie ein ähnlicher freilich auch von dem Hause Amnenstraße 13 dorthin führen sollte) ist noch lange nicht genügend ergründet.

Das alte Gerichtshaus ist noch bisher fast unerforscht; (der an ihm befindliche Galgen für die Bilder und Namen von Banquerothteuren u. soll auf dem Neustädtischen Markt gegenüber dem Siebeschen Hause gestanden haben) — auch der Wall und seine nächste Umgegend verdienen eine eingehendere historische Untersuchung.

Besonders in der Altstadt ist die frühere Physiognomie in den letzten Jahren bedeutend geändert durch Umbau vor dem Mauer Thore und an diesem selbst, durch Einrichtung der neuen Promenade, durch gänzliche Umänderung am Salzhohe und Wegreißen des alten Klosters, des dem Salzmagazine gegenüber stehenden Hauses, wie des Ewaldschen, Lobvogelischen und früher des Böhmeschen Hauses; auch hier wäre eine Fixirung der früheren Zustände durch Bild und Schrift wohl gerathen.

In der Altstadt sind noch interessant das Grünebergische, mit Staatszuschuß oder aus Theilen der Marienkirche erbaute Ge-

bäude, das Märkerische, das Böttcherische und das Briestische (alte Duitzowische) Haus, das früher wohl zum Kloster gehörige Salzmagazin, wie das das frühere Klostergebäude verdrängt habende Eckhaus am Markte, die in dieser oder jener Beziehung Architektonisches oder Historisches darbieten, während an l'ange d'or nur in die Reihe der jetzt gleich dem einst nicht allzuweit davon entfernten „Wer sich den Weg durch diesen Berg bedient“ entschwindenen Kuriosa unseres Ortes gehört.

Hier ist noch zu besprechen das frühere Mühlen Thor, wo jetzt das Bendelsche Haus, mit Wache und Zolleinnehmerhaus an den beiden Seiten, sowie die zur Altstadt gehörigen Mühlen am Grillendamm, wie dieser selbst und die jetzige Kleinsche Insel, die Anlage des Schiffbauerdamms ihr gegenüber und der Establishments am Krakauer Thore.

III. In der Neustadt handelt es sich zunächst um gründlichere Untersuchung des Schöppenstuhls, dessen Reste auf dem jetzigen Steueramte ruhen sollen; ferner um das Meinersche Haus mit seiner erst vor wenigen Jahren entfernten Wallfischrippe, wie um das Zimmer, in dem Friedrich II. an den Blattern krank gelegen, und das Lusthaus im Garten, dessen Malerei zum Theil von der Hand Königs Friedrich Wilhelms I. herrührten, neben welchem er sich mitunter dem Fischfange ergeben, wenn er zur Befichtigung seines großen Regiments hier war.

Auch das gegenüberliegende, jetzt Spittasche, früher Scheuermannsche Grundstück hat seine Geschichte, wie das alteingesehene Geschlecht selbst, dessen Namen im Volksmunde auf den Kanzler l'Hôpital zurückgeführt wird.

Dann kommt in Venedig, dessen Bauart und Entstehung weiter zu durchforschen ist, das, noch bis 1817 als Elisabeth-Hospital, dann als Theater benutzte, jetzt zum Vereinshause eingerichtete Gebäude, das ursprünglich ein Zeug- und Rüsthaus war.

Die frühere Lage des jetzt Höveltschen Hauses, das alte, jetzt abgerissene Holzhaus an der Ecke des Grabens (jetzt Steinbeck), die noch 1455 in Venedig erwähnte Kapelle zum heiligen Geiste, der bis Anfang dieses Jahrhunderts vorhandene Ehebrecherthurm, aus dessen Steinen das Kleuretonische, jetzt Hammerische Haus erbaut ist, die Lage der alten Mauer zwischen den beiden Städten sind noch nicht genügend aufgehellte Punkte dieses Theiles unserer Stadt.

Die für die Katharinenkirche so ungunstige Häuserreihe in der Neuenthorstraße, wie der Häusercomplex am Rathhause und an der einen Seite des Wolkenmarktes sind in ihrer allmählichen Entstehung zu verfolgen; ebenso die alten Fleischscharren, das früher am Wasserthor befindliche Schlachthaus; das Wachtthaus; das am jetzt isolirt stehenden Thurne befindliche

Thor; das alte Keltische Haus in der Domstraße, die den Fahrweg hindernden Gebäude neben Rudo, das alte abgebrannte Haus auf dem Neustädtischen Markte sind Erinnerungen aus einer noch nicht lange entschwindenen Zeit, die gleich dem jetzigen Pfannenschmidschen, dem Potthoffschen Hause, dem früheren reformirten Predigerhause (jetzt Höne), der alten Post in der Steinstraße und der früheren Stätte der jetzigen Post in der Annenstraße in einem lebendigen Bilde des alten Brandenburg nicht entbehrt werden können.

Beim Roland ist nach der Stätte zu forschen, wo er auf dem Markte gestanden, und das Sagenhafte abzuheben, das sich um seine Geschichte gelegt; auch wäre eine Vergleichung mit andern Gestalten dieses Namens, und die in der Form des Namens wie auch in der Sache selbst schwerlich begründete Beziehung zum alten Paladin nicht ohne Interesse.

In der Annenstraße sind alte historische Stätten das Haus 13, früher ein Kloster, an der Ecke der Deutschendorferstraße, das in baulicher Beziehung interessante Betgeische, wie das frühere Czschelische Haus, dessen Hof am jetzigen Marschallschen Hause verschwunden ist.

Die ganz veränderten Anlagen der Annenthorbauke, an der früher links ein Zollhaus, rechts das Eichungsamt gestanden, deren Thor so eng war, daß die Victoria auf ihrer Rückkehr aus Paris nicht hindurch konnte, wie die Lage der einst verschollenen Annenkappelle, von welcher nur noch den Thore der Name geblieben, schließen auf dieser Seite das Feld unserer Untersuchungen, welche sich in der Abtstraße in dem einstigen Kloster, späteren Polizei-Direktorium, dann Lazareth und jetziger Montirungskammer fortsetzen.

Der Name erinnert an den Abthof, der ebenso verschollen, wie der Name des Bullenhofes in dieser Gegend, wo durch den Bau der Töchterchule und der katholischen Kirche ihre Physiognomie auch wesentlich verändert hat, während auf der Seite 54 noch ein relativ altes Gebäude unsere Aufmerksamkeit auf sich lenkt, das einst die Figuren der 7 Brüder bezeugt, nach denen die Brüderstraße genannt (jetzt nur noch eine Straße die Güte des Kaufmanns Gutschow im Besitze des Vereins).

Hier verdient auch der alte Pauli-Kirchhof, später auch Weinberg genannt, jetzt zum Theil Logengarten, eine eingehendere Berücksichtigung; auf ihm wurden lange Zeit die Glieder der franz. Gemeinde mit Vorliebe beerdigt; während neben ihm die jetzt nicht mehr benutzten Begräbnisstätten: auf dem Dom, neben der Katharinenkirche, der Spittalkirchhof (1763), Erbbegräbnisse an der Gotthardts-, in der Dom- und Katharinenkirche, an und in der



Paulskirche, und die jetzt allein benutzten, der Nicolas- und der große St. Annen-Friedhof erwähnt werden.

In der Steinstraße verdienen Beachtung außer der sagenhaften Verbindung der 2 Gehäuser am Rathhause, welche den Kurfürsten als Wohnung gedient haben, das Haus neben der jetzigen Messource mit seiner alterthümlichen Wetterfahne; das aus dem 16. saec. stammende Schlächterhaus an der Ecke der Brüderstraße, eins der wenigen vom 30jährigen Kriege verschonten Gebäude; das Reishausische wie das alte Wegenersche Haus, deren Inneres den Baustyl jener früheren Zeiten zu erläutern dienen könnte, wo noch wie im alten sächsischen Hause Flur und Lenne den wesentlichsten Theil des Gebäudes ausmachen.

Eine genauere Durchforschung des Steinthorthurmes, der selbst Viollet le Duc, dem bedeutendsten Kenner mittelalterlicher Architektur, so wichtig erschien, daß er über ihn dem Professor Adler ausführlich geschrieben; wie der sich an ihn anschließenden Mauerreste aus der ältesten Zeit würde zugleich ein klares Bild von den Anlagen des Kanals und der Schleuse, wie der jetzt abgerissenen Baulichkeiten dicht hinter der Brücke in ihrem Gefolge haben.

Weiter hinaus fesselt dort neben der Jacobskapelle das alte Pesthaus und fordert auf, sich mit seiner Geschichte zu beschäftigen, wie in der kleinen Gartenstraße das ehemalige Sieden- oder beim Volke Gesichtenhaus, beide in einem fast ganz neu erstandenen Stadttheile, dessen Entwicklungsgeschichte noch zu schreiben ist, der aber in seiner Lage und bisherigen Bedeutung von einem brandenburgischen Westend sehr weit entfernt ist.

Auf dem Wege nach dem Dom verdienen noch die Mühlen, wie die der Familie Hinge gehörigen, früher zusammen mit dem jetzigen Stimmingschen, alias Schlaberndorfschen Grundstücke in der Hand des Holzhändlers Hinge vereinigten Gehöfte unsere Aufmerksamkeit; —

endlich vor der Neustadt die Krug-Anlagen und vor der Altstadt die sogenannte Schwedenschanze, deren ursprünglicher Zweck noch nicht genügend aufgeklärt ist.

Eine Vergleichung der Anlegung von Alt- und Neustadt Br. mit der von Köln und Berlin dürfte auch ganz lehrreiche Momente ergeben.

Wenn wir nun zu den historisch bedeutsamen Ereignissen übergehen, welche unsere Stadt speziell berühren, so sind, ohne auf absolute Vollständigkeit Anspruch machen zu wollen, folgende Punkte besonders hervorzuheben, die noch genauerer Erörterung bedürfen:

Eine kritisch so weit es möglich gesichtete Unterjuchung des Lebens von Pribislav, wie eine Durchforschung der Nachrichten über Dodilo (oder Dodelin?) [980], den alten brand. Bischof, über den verschiedene Sagen umlaufen.\*)

Noch nicht erläutert ist: der Antheil Br. an der Hanja; das Verhältniß der Dominikaner und Franziskaner in unserer Stadt; die Wirksamkeit der Prämonstratenser hier; die Frage, ob Kalandsbrüder hier auch ihre Thätigkeit entfaltet haben; das Verhältniß Br.'s zu Leizkau, Lehnin und besonders zu Ziesar, wo der Bischof residirte; die Kämpfe der Stadt gegen Plotho; gegen Quitzow 1403; gegen die Magdeburger Erzbischöfe.

Genauer zu unterjuchen bleiben: Hans Kohlhas' Aufenthalt in der Altstadt; die Geschichte der Blutgilde vom Jahre 1409; die Beziehungen Br.'s zu Stettin, aus dem 2 Baumeister hier bedeutende Thätigkeit entwickelt haben; die Frage, ob die Hussiten, als sie 1432 und später die Mark heimjuchten, auch hier waren; ferner die Beziehungen Johann Ciceros, Friedrich II. u. Joachim II. zu unserm Orte und die Anwesenheit Tegels in demselben. Noch zu schreiben ist die Geschichte des 1499 gegründeten Gymnasiums, die genauere Geschichte der Reformation sowie der 1589 gestifteten Salbria, vormals als Trivialschule im alten Küsterhause am Gotthardtskirchhofe. Aus dem 16. saec. bleiben ferner noch der Beachtung werth die Erbhuldigung Johann Georgs 1571 (v. Inschrift in St. Pauli) und der Brand und Einsturz des Katharinenthurms (v. Kreisblatt 1862).

Der Einfluß des 30jährigen Krieges auf Br. ist zu besprechen mit Bezug auf die Verordnung auf dem Rathhause aus a. 1640 und andere dort aufgehobene interessante Aktenstücke, aus denen sich Näheres ergibt über den Aufenthalt Mansfelds (1626) auf seinem Zuge gegen Wallenstein, Lillys (1627), ebenso Wallensteins und Gustav Adolfs, der auch an unserm Orte sich eine Zeit lang aufhielt, wie seine Leiche nach der Lützener Schlacht hier durchkam. Auch noch später hatten die Schweden 1674 u. 75 hier eine Besatzung vor der Schlacht bei Fehrbellin, bis sie in jener Schlacht gründlich geschlagen wurden.

Als weitere der Bearbeitung werthe Stoffe verzeichnen wir die Geschichte der brandenburger Münze, der einst hier bedeutenden französischen Gemeinde, wie der seit 1687 angesiedelten deutschen Reformirten; der 1704 gestifteten Ritter-Akademie; der Ende des 18. saec. hier eingerichteten Tabakfabrik; des eine Zeit lang hier stationirten Riesenregiments wie der andern zeitweise in unserm Orte garnisonirten Regimenter; der schon verhältnißmäßig alten Judengemeinde; der ehemals königlichen Polizeiverwaltung (seit

\*) Seidel, Kreuz in der Mark; Metke, Wanderfrühlingsfest; Heftler 57.

1752), des bureau de loterie (1786), der direction des assises et péages de la Marche Electorale; der hier eigenthümlich entwickelten früheren Gerichtsverhältnisse.

Brandenburg zur Zeit des 7jährigen Krieges verdient eingehendere Betrachtung, wie seine späteren Verhältnisse in der Epoche der tiefsten Erniedrigung, seine Beziehung zu Schill (Brief von ihm auf dem Rathhause); das Treffen bei Hagelsberg; die Errettung der Stadt vor der Plünderung durch Bernadotte, welche Frau Krüger erreicht haben soll; der Ausfall aus Brandenburg zur Reconnoissance unter Erleben, Simon u.; die Geschichte der Gräber bei den Nichten vor dem Krakauer Thore.

Alte und neue Beziehungen Brandenburgs zu Berlin bieten sich mannigfach; auch die frühere Verbindung mit Berlin und Magdeburg vor Einrichtung der Eisenbahn würde interessante Vergleiche mit der Neuzeit gestatten.

Aus dieser aber sind noch genauer zu behandeln: Die Tage vom 27. bis 30. November 1848; neue Einweihung des Domes 1849; die hier verhandelten politischen Prozesse von Zimmermann und Kiegler; die Beziehungen Bismarcks zu unserm Orte, in dem er auf der Schule war und zuerst zum Abgeordneten gewählt wurde; ferner die von Meris noch nicht behandelte Ueberführung der Hosen des Kaisers Nicolaus und der Stulpen der Kaiserin in die Paulikirche; die hiesige Schiller-, Nichte- und Humboldtfeier u.

Genauere Bearbeitung harren noch die Geschichte der Gewerke und Gilden, wie auch der Schützengilde; der Post, des Gerichtes, der höheren Töchterschule; die Geschichte der hier bestehenden Vereine, des Geselligen, des Bürger-Vereins, der Loge, des ersten und zweiten Casinos, der Litteraria 1, 2, der 2 Handwerker-Vereine, des Arbeiter-, Landwehr-, Krieger-Vereins, des Naturwissenschaftlichen Vereins, der Sing-Akademie, der Liedertafel, des Sängerbundes; Geschichte des hiesigen Gustav-Adolf-Zweig-Vereins, des Frauen- und Suppen-Vereins, wie sonstiger Vereine zu wissenschaftlichen oder andern Zwecken; die Entwicklung des Turnens bei Knaben, Mädchen, Männern u.; die Einrichtung des brandenburger Fuhrwesens, besonders vor der Verbindung unseres Ortes mit anderen durch die Eisenbahn; die Geschichte der brandenb. Fabrikation in verschiedenen Industriezweigen.

Auch statistische Notizen über Einwohner-Zahlen u. städtische Einnahmen und Ausgaben zu den verschiedenen Zeiten sind mehr als bisher zusammenzustellen und zu verwerthen.

Wünschenswerth ist auch die Sammlung der auf unsern Ort bezüglichen Sagen (v. Kuhn, Märkische Sagen und Gräfte, Sagenbuch des preussischen Staates), von denen die mir bis jetzt

vorgekommenen bekanntesten die folgenden sind, deren Zahl sich bei einiger Achtsamkeit leicht vermehren ließe: über den Harlunger Berg; den Adler auf dem Rathenower Thore; den Steinhorthurm und Friedrich mit der gebissenen Wange 1312; über den bei Nacht gestohlenen Roland; den 1526 an Christian von Dänemark geschenkten Triglav; die Markgrafen Hugo und Fron von Brandenburg; den in Br. umgehenden Teufel; den Einfall der Polen und Litthauer in Br.; vom Juden Teyle; von einem sonderbaren Kinde zu Br.; von dem Hufeisen am alten Hause des Schlächters Ketz; von den blutigen Lerchen; aus dem Gebiete der Kunst: von einem Muttergottesbilde, dessen Ursprung sagenhaft; von den sogenannten Kranachschen Bildern Luthers und Melanchtons in der Katharinenkirche. —

Schließlich bleibt uns noch die Aufgabe, hinzuweisen auf die Namen der mit Hilfe der Quellen genauer nach ihren Biographien zu ermittelnden brandenb. Autochthonen und hier länger oder kürzer angesiedelten berühmten Männer, deren Reigen der Prophet Herrmann von Lehnin und die 4 berühmtesten hiesigen Bischöfe, Dietrich von Schulenburg, Pödeker, Jakobblinderjohn aus Stendal, hier Bischof 1422, Hieronymus, Joachims Liebling, Matthias von Jagow eröffnen mögen. Es folgt als würdiger Repräsentant der hier alteingesessenen Familien: Georg Schüler, Bürgermeisterjohn, Schwiegerjohn Melanchtons, 1544 Rektor zu Königsberg; Valentin, Probst (1510), Georg und Andreas 1577 Bürgermeister sind drei andere dieser alten Patrizier-Familie, an welche sich die Schlaberndorf, Arnim, Erleben, Rochow und manche alteingesessene Bürgerfamilie des Ortes anschließen, deren Geschichte zusammenzustellen wäre und sicher viel interessante Momente bieten würde.

1731 war Formey, als französischer Schriftsteller bekannt, hier Geistlicher; in der 2. Hälfte desselben Jahrhunderts ein Meder hier ansässig, welcher den in der französischen Geschichte so bekannten Namen trug; 1775 stirbt hier der alte General von Schmettau und um dieselbe Zeit der Großvater des bekannten hier geborenen Dichters Heinrich de la Motte Fouqué; ein Prinz von Braunschweig und ein Prinz von Württemberg werden um diese Zeit als hier ansässig erwähnt; der bekannte Kupferstecher Chodowiecki verheirathete hierher eine seiner Töchter und besuchte auch unsern Ort, in dessen nächster Nähe der edle Oberhard von Rochow wie der Erfinder des Unterthanenverbandes ihren Sitz haben, in welchem der Pseudo-Ludwig XVII. Nauendorf einen Theil seines traurigen Lebens zubrachte. Gestalten wie die der hiesigen Lehrer Prox, Bahrdt, Münnich, wie des Superintendenten Boy, des Gründers der Krug-Promenade Bröse verdienen auch genauere Fixirung;

ebenso endlich die Biographien der theils hier geborenen, theils durch andere Bande an unseren Ort geknüpften Kommerzienrath von Carl, General-Konjul Maurer, Obrist Küstow, General von Kließ, Bildhauer Wredow, Maler Hojemann, welchen sich Hoffmann von Kallerleben und Galen anschließen, deren verwandtschaftliche Beziehungen sie vielfach nach Dr. geführt haben. —

Wüße, was hier nur kurz angedeutet und bei längerem und eingehenderem Studium noch leicht zu vermehren wäre, zu weiterer Arbeit anregen, und recht bald unter geschickter Hand zu lehrreichen und interessanten Abhandlungen und Vorträgen über Brandenburgs Geschichte sich entwickeln!

### Ueber einige naturwissenschaftliche Verhältnisse aus Brandenburgs Vorzeit.

Von W. H e s e l, Lehrer an der höheren Töchterschule.

Wenn in dem Nachfolgenden der Versuch gewagt wird, einzelne in den Urkunden unserer Stadt vorkommende naturwissenschaftliche Verhältnisse an einander zu reihen und in einigem Zusammenhange vorzuführen, so ist es wohl nicht mehr als billig, die Nachsicht der verehrten Zuhörer von vorn herein zu erbitten. Es mag allein daran erinnert werden, daß naturhistorische Verhältnisse und Gegenstände in den vorhandenen Dokumenten überhaupt nur gelegentlich und fast absichtslos — um diesen Ausdruck zu gebrauchen — genannt werden; aber auch die große Schwierigkeit tritt hinzu, das mühsam Herausgefundene zu einem Gesamtbilde zu verknüpfen, da nicht ein einzelnes Jahr oder Jahrzehend der Beobachtung vorliegt, sondern ein Jahrhundert langer Zeitabschnitt dazu benutzt werden mußte, in welchem Manches entstand und wieder verging, was uns jetzt in weiter Perspective als gleichzeitig erscheint. Dadurch wird das Wagniß eines solchen Versuches fast bedenklich. Und dennoch, sehen wir uns über die vorhandenen Schwierigkeiten hinweg, ordnen wir das Wenige, was sich uns bietet, zu einem kleinen Naturgemälde: ein unvollkommenes, im günstigsten Falle noch immer nicht ganz zutreffendes und richtiges Bild ist jedenfalls doch besser, als eine vollständige Lücke in unserer Erkenntniß von der Vorzeit Brandenburgs. Es will dieses Bild ja auch nur den Anspruch machen, als Staffage zu dienen für die Historie selbst, welche in ihrem Vordergrund abspielt, also ein stiller, wenn auch nicht todter Hintergrund zu sein für die Thaten unserer Voreltern, welche von geschickterer Hand dem denkenden Hörer an dieser Stätte vorgeführt werden.

Brandenburg erscheint bei seinem ersten Auftreten in der Geschichte von Wasser, Sumpf und Wald umgeben. Es ist uns diese Anschauung durch alle vorhandenen Geschichtswerke geworden und deshalb seit unserer Jugend geläufig. Auf welche zuverlässige Nachrichten stützt sie sich aber? — Leider besitzen wir aus jener frühesten Zeit keine einzige. Sei es denn erlaubt, den Zeitraum von ungefähr drei Jahrhunderten vor der Reformation, nämlich vom dreizehnten bis zur Mitte des sechszehnten, in dieser Hinsicht etwas näher zu durchforschen. Wir beginnen mit der in naturwissenschaftlicher und topographischer Beziehung wichtigsten Frage: Hat die Havel, die Obula unserer Urkunden, in der historischen Zeit stets denselben Lauf gehabt und waren die schönen Seeenpiegel, welche unsere Heimath umkränzen, wenigstens im Großen und Ganzen in gleicher Gestalt schon vom 13.—16. Jahrhundert vorhanden? Drei Gründe erlauben uns, hierauf mit Ja zu antworten. Es sind dies einmal die namentliche Aufzählung aller unserer Gewässer: der Seeen bei Priherbe 1161, des Duenzsee 1249, einiger Seeen bei Schmerzke 1284, des Becksee 1308, des Dunkersee bei Paderdam 1319, des Niekersee 1351, des Buxterwiger Sees 1437 u. s. w. Der Gördensee mit dem dahinter liegenden, jetzt versumpften Theile, Zummelt genannt, spielt in 8 Urkunden schon seit den frühesten Zeiten eine bedeutende Rolle; hier nur treffen wir auf eine Veränderung: der Zummelt war gleich dem damit verbundenen Gördensee ein blauer Wasserspiegel, ist jetzt aber eine saure, fast werthlose torfige Wiese, bedeckt mit einer Fülle von nur für den Botaniker kostbaren Niedgräsern. Ferner wird der Schiffsahrt auf der Emster schon 1380 und zur selben Zeit der Einschnürung zwischen Havel und Becksee, der Homaienbrücke, der Plauerbrücke u. s. w. gedacht. — Ein zweiter Grund für die obige Annahme ist die öftere Aufzählung von allen Ortshaften, welche schon in jener Zeit an diesen Gewässern lagen und in welchen Fischerei betrieben ward; es würde zu weit führen, ihre Namen einzeln zu nennen, um so mehr, da vieler von ihnen später noch wiederholt gedacht werden muß. — Drittens aber berechtigen uns besondere Grenzbestimmungen zwischen einzelnen Orten und der Havel oder ihren Seeen, von denen am auffallendsten die Havelwende am Duenz (1348) ist, neben dem Mangel an verlassenen Flußbetten zu dem Schlusse, daß die Gewässer unserer Gegend im Allgemeinen seit der historischen Zeit unverändert geblieben sind. Daß aber die Havel stets die schönen, blauen Fluthen gehabt, bezeugt Sabinus, der bekanntlich zur Zeit der Reformation lebte, in einem seiner lateinischen Gedichte, und wir dürfen wohl nicht zweifeln, daß sie nie vorher etwa mit der Elbe jene häßlich gelben Wellen gemein

hatte, wenngleich die häufigen Lehmlagerungen an ihren Rändern eine trübere Farbe fast voraussetzen lassen könnten.

Zu den Seen unserer Gegend gehören nothwendig die Brücher, deren gleichfalls in den Urkunden eine große Menge aufgezählt werden. Heben wir die vorzüglichsten daraus hervor. Bei Saringen lag ein Bruch, an welches ein Ackerfeld anließ; die Bornlake und das Havelbruch befanden sich unweit der Stadt. Im breiten Bruche zwischen der Neustadt und dem sogenannten Kläterpott in der Nähe der Schmerzker Acker haben die Altstädter ihre Rischkörbe geflochten, auf der hohen Heuen Rohr geschnitten, das Steinbruch und das Winkelbruch sind frei gewesen. Aus einigen Brüchern entnahm man Reifig, aus andern wieder Stroh zur Streu und Rohr zum Dachdecken, was jedoch erst erlaubt wurde, wenn St. Michaelstag vorbei war. In den Laken des Gränert wurde Holz gehauen und Arbeiter des Domkapitels gruben daselbst Ziegel- oder Schindelerde. Auch das Lößbruch bei Pāwesin ist nicht ohne Interesse, ein Dorf Lodiß gab ihm den Namen; das Dorf ist verschwunden, das Bruch geblieben. Diese Brücher sind nun von sehr ungleichem Werthe gewesen. Von geringstem Ertrag waren wohl jene, aus welchen man Sträußel entnahm, andere lieferten wenigstens Rohr oder selbst etwas Reifig und Holz und es mochte sich schon der Mühe verlohnen, darum zu processiren. Noch andere waren bloße Viehtriften, und dies mag uns von den Brüchern zu den Weiden hinüberführen. Als im Jahre 1412 das Domkapitel den Bürgermeistern und Rathmännern der Stadt den Vorwurf machte, sie hätten zu Schmerzke eine unwohnliche (vnwonlike) Viehtrift eingerichtet, da entgegneten diese, daß sie schon in alten Fürstenbriefen damit begnadigt wären, ihr Vieh eine Meile breit und lang um die Stadt treiben zu dürfen. Ein streitiger Acker auf der Feldmark Stenow, auf welchem der damalige Domprobst hatte pflügen und säen und die Malsteine heimlich wegfahren lassen, sollte nach dem Ausspruch des Markgrafen Friedrich 1416 eine Gemeindeweide für Domkapitel und Neustadt werden. Noch andere Weiden sind erwähnt: Hundert Jahre früher hatte Markgraf Johann den Bürgern der Stadt Brandenburg das Feld oder den Raum von der Stadt bis zu dem Thale, welches Bornlake genannt wird, ausdrücklich mit den Worten zugestanden, daß sie auf diesem Raume ihr Vieh weiden sollten. In demselben Privilegio wurde noch hervorgehoben, daß das Vieh sowohl einzeln aus den Thoren herausgehen dürfe, als auch auf den Feldern weiden, so lange Früchte und Saaten nicht beschädigt würden. Letztere Einschränkung mochte wohl nöthig sein; denn während der bedauerlichen Zwistigkeiten zwischen den beiden Stadtgemeinden sowohl wie zwischen ihnen und dem Domkapitel geschah das nicht

allein aus Fahrlässigkeit, sondern selbst in böser Absicht. 1344 war sogar auf diese Weise dem Domkapitel ein Schaden im Verlauf von einer Mark Silber von den Klein-Kreuzer Bauern zugefügt worden. Dieser Unfug geschah, um nicht der Worte des Dokumentes zu bedienen, auf einem Stücke Land, das da liegt bei des Probstes Dorfe zu Saringen zu der linken Hand außerhalb des Weges in dem Bruche, so man wandert von Brandenburg nach Spandow, und die erkornen Schiedsrichter, Entscheider und freundlichen Verjöhner fanden sich bewogen in ihrem Urtheilsprüche den Bauern aufzugeben, daß sie den Probst und seine Herren durch Gott bitten ließen, daß sie ihnen vertragen und vergeben Schmach und Schade, die ihnen geschehen ist. Nun, die Viehweiden sind verschwunden; nur die Aelteren unter uns erinnern sich aus ihrer Jugendzeit des Hirten mit seinem Horn, welcher allmorgendlich das Kleinvieh zusammenrief, das am Abende übermüthige Jungen am Rathenower Thore wieder erwarteten. Aus den Weiden sind zum großen Segen der Bürger meist Acker geworden. Wir legten uns jetzt gern die Frage vor, in welcher Gestalt dieselben in der Zeit zwischen dem 13. und 16. Jahrhundert gewesen, welcher Bestellungsweise und Ackergeräthe, ferner welcher Getreidearten und wirthschaftlicher Grundsätze man sich damals bediente. Leider läßt sich aus den vorliegenden städtischen Quellen wenig darauf antworten. Ohne Feldmark freilich kannte das Mittelalter keine Stadt. Die Landwirthschaft aber wurde in jener Zeit nicht gewerbsmäßig, sondern hauswirthschaftlich betrieben. Sie war eine Nebenbeschäftigung für den Ritter, wie für den Handwerker und Händler. Mit der Feldmark zugleich entwickelte sich daher jede Stadt selbst. So hat es auch rings um Brandenburg selbst an Feldern nicht gefehlt, die auf eine primitive Weise gebaut, ihren Ertrag abwarfen. Zur Altstadt gehörten 50 alte und neue Hufen, die jedenfalls noch aus der Zeit vor dem 13. Jahrhundert stammen; die Neustadt und die Bewohner des Domes hatten ursprünglich kein Feld, es ward aber später dazu gegeben. Was man an Getreide gewann, war Roggen, Hafer u. Gerste, seltener Weizen, wie noch heute; daneben wurde Flachs, der auf den Märkten gut zu verwerthen war, hier und da gezogen. Aus Roggen bestand auch meistens die Hauptabgabe an das Domstift, leider finden sich genauere Angaben darüber erst aus dem 16. Jahrhundert. So erhielt 1519 der Dompropst 17 Wispel Roggen, 15 Wispel Gerste und 20 Wispel Hafer neben Geld und andern Naturalien und im Jahre 1550 bekamen die 5 Domherren aus allen ihren Dörfern und Vorwerken zusammen 200 Wipl. Roggen, 160 Wipl. Gerste und 127 Wipl. Hafer. Dazu mußte jeder Ort nach seinem Vermögen beisteuern. Aus einer Liste der Hebungen 1552 ist ersichtlich, daß Teltow keine Gerste, Etzin nur Weizen

lieferte. Vor dem sandigen Acker Ziejars und der Umgegend wird bemerkt, daß aufs Höchste 25 Wipl. Roggen ausgefät werden könnten, wovon einmal über 90 Wipl. wieder geerntet wurden, Hafer höchstens 27 Wipl., von denen auch schon bis 117 Wipl. Ertrag gewesen, was wir doch immerhin als sehr gering bezeichnen müssen. Gute Roggenäcker in der Nähe mochten Mōhow, Grabow, Buzow und Sehensdorf auf ihren Feldmarken besitzen, was nur von letzterem Orte für uns auffallend ist, da dieses Dorf gegenwärtig rings vom Sande umgeben liegt. Durch die von allen Dörfern zusammenströmenden, reichen Einnahmen geschah es indeß auch, daß sich die Speicher der Domherren füllten, so daß im Jahre 1541 der Fürstbischof Matthias von Brandenburg zu gleicher Zeit 40 oder 50 Wipl. Getreide zu liegen hatte, das er den Bürgern der beiden Städte bereits wiederholt zum Verkauf vergeblich angeboten. Er mußte sich aber zu helfen. Da die gut stehenden Saaten keine höheren Preise erwarten ließen, so mußte der Kurfürstl. Kirchen-Visitor sich für ihn verwenden, daß er 2 kleine Getreideschiffe zollfrei ausführen durfte und es ist kaum denkbar, daß einem Manne von solchem Ansehen und so hohen Verdiensten diese Bitte abgeschlagen worden ist. Auffallend erscheint, daß einmal (1479) die benachbarten Grafen von Lindow keine Getreideausfuhr gestatten wollten, denn sie sagten von den Käufern, sie „maken uns düre tydt“.\*)

Als Anmerkung mag hier ferner eingeschaltet werden, daß im Ganzen und Großen in den in Rede stehenden drei Jahrhunderten Wohlstand geherrscht haben muß; denn viele Brandenb. Bürger hatten auf den umliegenden Ortschaften sogenannte „Geld- oder Getreidepächte“ zu stehen. Nur müssen wir die unglücklichen Kriegeszeiten ausnehmen, welche Fluren und Ortschaften oft total verwüsteten. War es schon in den Streitigkeiten der beiden Städte unter einander dahin gekommen, daß die Neustädter das Brot der altst. Bäcker, welches diese in dem öffentlichen Brotscharren feil hielten, verdarben, oder wie die Urkunde sich origineller Weise ausdrückt, in den „Pul“ fallen ließen, wie mochte es nun erst in Wirklichkeit unter den luxemburgischen Regenten hergehen, wo, der heutigen Kriegführung ganz unähnlich, in Wahrheit Alles darüber und darunter ging, wo es so weit kam, daß selbst die Domherren ihre Blöße mit dem Ordenskleid nicht mehr zu decken und den nagenden Hunger zu stillen vermochten, wo man die Vorsteher anderer Prämonstratenserklöster flehentlich bat, die Brandenburgischen Ordensglieder bei sich aufzunehmen und mit dem

\*) Des Strohes wird selten gedacht. Ein aufgesteckter Strohwisch bezeichnete den Anfang des Verkaufs an den Markttagen zu Ende des 14. Jahrhunderts, wie aus den Fragmenten des alten Schöppenbuchs ersichtlich.

täglichen Brote zu versorgen! Doch wie schon bemerkt, sind diese Zeiten wohl nur Ausnahmen gewesen.

Was die Wiesen betrifft, so werden sie bei jeder neuen Erwerbung der Stadt wie des Domstifts stets mit aufgezählt. Nicht alle dürfen wir uns aber als ursprünglich und von Alters her vorhanden vorstellen. Nur jene, welche die Mäander der Havel besäumten, bis wohin der Wald sich nicht erstreckte, mochten aus der frühesten Zeit stammen, andere entstanden erst nach und nach, wie dies am besten aus einer Urkunde der Stadt Treuenbriezen hervorgeht. Mehrere Gutbesitzer rodeten sich nämlich in den zu Treuenbriezen gehörenden Holzungsrevieren, Brüchern und Wäldern Grasflecke für ihren Bedarf aus. Das ward ihnen natürlich untersagt, von den neu entstandenen Wiesen jedoch, die man ihnen großmüthig genug ließ, mußten sie fortan einen Zins erlegen. — Die erste Wieje in unserer Gegend, welche urkundlich beglaubigt ist, möchte wohl die Richterwieje vor dem Rathenower Thore sein; sie gehörte in den frühesten Zeiten dem Schulzen in der Altstadt 1241. Eine zweite bei der Hohenwarthe, einem Berge in Kl. Kreuz, kam 1318 zugleich mit einer bei der Neustadt gelegenen Havelinsel an das Stift. Eine dritte Wieje unweit Saringen gehörte dem Kapitel bei der Marienkirche. Endlich gab Markgraf Waldemar (der falsche Waldemar) an die Bürger der Altstadt „aus lauterem Willen und treuer Dienste halber“ einen großen Wiesen- und Waldcomplex zwischen Plauze, dem Quenz und Brieft. Jedesmal aber, wenn Weiden erworben oder geschenkt und verlichen werden, sind alle darin eingeschlossenen Weiden, Wiesen, selbst Grasflecke (gramina) mit weitläufigen Worten aufgezeichnet.

Haben wir nun der Brücher, Aecker und Wiesen gedacht, so wird es auch erlaubt sein, einen Blick auf die Dämme zu werfen, welche oft die einzigen Verbindungswege nach den Dörfern und nahegelegenen Städten hin waren. Alle Viehweiden und Wiesen um Brandenburg erscheinen von ihnen durchschnitten. Sie wurden mit großer Mühe aufgebaut und öfter mußten die Landesfürsten wegen Unterhaltung derselben bei den Brandenburgern einschreiten. Das Gefinde und die Knechte der Bürger kamen dann mit Pferden und Wagen, sie schafften Sand und Grus herbei, um die Dämme, wenn sie zerrissen waren, wiederherzustellen, was mitunter sehr kostspielig wurde. Und dennoch waren dieselben oft schlecht genug hergerichtet oder brachen durch Vernachlässigung bald wieder aus, wie einmal durch das Unterwühlen von Schweinen, die ihren Weg täglich darüber zu nehmen hatten. Einzelne Dämme scheinen breiter gewesen zu sein, daß selbst Mühlen an ihnen lagen (Mühlendämme) und Gras darauf wuchs. Darum klagten 1412 die Neust. Bürger gegen das Domstift: „Auch liegt ein

Heuen an unserm Mühlendam, da Gras darauf wächst und einem Seglichen frei ist; darauf war einer unserer Bürger Magd. aufgegangen und hatte Gras geschnitten, des kam ein Kellner, Hr. Jasper und nahm derselben Magd ihren Mantel gewaltthätig und mißhandelte sie mit bösen, schändlichen Worten u. s. w. In frühesten Zeiten war freilich dieser Damm noch nicht vorhanden, die „Bürstede“, d. h. der Ort, wo eine Fähre zwischen Neustadt und Dom die Communication vermittelte, kommt noch unter Otto II. vor, zu welcher Zeit auch ein Wasserthor daselbst erwähnt wird. Ein anderer Damm lag am Cracower Thor, auf ihm stand die Altstädter Mühle; der „Steinweg“ führte (1320) zwischen dem Neuen Thor in der Neustadt und der langen Brücke durch den Sumpf, der erst seit 1455 soweit abgedämmt wurde, daß die Straße „zwischen beiden Städten“, später „Benedig“ genannt, darauf erbaut werden konnte. Zu einer richtigen Vorstellung dieses Steinweges gehört allerdings noch, daß er auch den Wallgraben der Neustadt überbrücken mußte. Ein anderer Steindamm führte wahrscheinlich nach dem Steinthor und gab diesem und der daran stehenden Straße den Namen. Der Schmeerdamm (vielleicht schmieriger Damm?) lag vor dem Annenthor, dazumal Lehniner Thor genannt, und die Bewohner der Zauche hatten die Verpflichtung, ihn erhalten zu helfen (1345). Auf dem Mühower Damme ward sogar 1447 ein „Glusner“ angestellt, dessen Haus in der Nähe des Waseberges stand. Dieser mußte alle Dämme beaufsichtigen, welche die beiden Städte und das Domkapitel eingerichtet und zu welchen, wenn vielleicht auch nur theilweise, der Waseberg Reifig und Erdreich liefern mußte. Dieser, etwa 180' hohe, jetzt kahle Hügel scheint also zu jener Zeit bewaldet gewesen zu sein, sonst wäre es wohl nicht möglich gewesen, Reifig von ihm zu entnehmen. Unser jetziger Grillendam, den man kurzweg „Damm“ nannte, und der als vor dem Mühlendam der Alt- und Neustadt gelegen bezeichnet wird, wurde durch 38 Ortschaften unterhalten, von denen 23 auf der einen Seite des Beehsees und 15 auf der andern lagen, was auf eine große Ausdehnung des Verkehrs schließen läßt, der schon im 14. Jahrhundert geherrscht haben muß. Die Brücken, Schläge und Dämme in der Gegend der Bukau hatte der Besitzer der Neuen Mühle zu halten; nur wenn durch großes, heftiges Wasser etwas „Ungerades“ geschähe, so hatte sich der Magistrat der Neustadt (1470) verpflichtet, ihm darin Hülfe zu thun. Auf einigen Dämmen ward ein sogenannter Deichselpfennig erhoben und jedes Fuhrwerk war schuldig, diese Abgabe zur Erhaltung des kostspieligen Weges zu leisten (1550). Doch genug davon und nun zu den Forsten.

Die Wälder um Brandenburg mögen in den frühesten Zeiten

eine Ausdehnung und Dichtigkeit gehabt haben, von der uns gegenwärtig keine Ahnung geblieben ist. Nach Rathenow hin lag der Berniger Wald mit dem Prodanskunk, heute zum größten Theile eine Königl. Forst mit dem Standort der seltensten hochnordischen Pflanze unserer Gegend, der nach dem unsterblichen Linné genannten *Linnaea borealis* Gron. Auf dem Bernigerdam aber kommt noch heutiges Tages die einzig giftige Schlange unserer Fauna, die Kreuzotter, *Vipera Berus* auct., vor: beides Zeugnisse dafür, daß der Charakter des Waldes sich wenigstens noch in Einzelheiten bis zum 19. Jahrhundert erhalten hat. Um Gräningen, Marzahn, um den Görden herum, nach Plaue hin — überall gab es Holz in Fülle; die durch Markgraf Ludwig 1326 an die Altstadt verliehene Heide z. B. erstreckte sich vom Kuhdam bis zu den Grenzen des Dorfes Brijig (Briest), dann bis Dykow, zum Hofe Gorne und wieder bis an die Havel. Ferner zog sich der Wald um Schmöllen, das früher ein Dorf gewesen, Gränert, Neue Mühle (der Radkrug ist begreiflicher Weise noch nirgends genannt), Görigräben, Wendgräben, Gräningen (an der Plane unweit Göttin standen ja noch vor etwa 50 Jahren die stärksten Eichen!), Prügke, Lehnin — hier sei beiläufig an die Wälder in der Geschichte der Gründung des Klosters erinnert! — und so wieder nach Osten herum. Nur der größte Theil der Havelufer und der Beehsee scheinen ihre Physiognomie bewahrt zu haben, ihre Ränder sind wohl niemals in der historischen Zeit bewaldet gewesen, wie von den kleinen Seen mit Gewißheit anzunehmen ist. Schwer ist aber zu beweisen, welchen landschaftlichen Charakter unsere Forsten gehabt haben. Bestanden sie, wie gegenwärtig, größtentheils aus Kiefern? Des vielen Sandes wegen könnte man es vermuthen, wenn gleich mancherlei Zeugnisse dafür sprechen, daß überall viel Eichen eingestreut gewesen sein müssen, ja, daß größere Eichenbestände wirklich vorhanden waren. Es existirt eine Sage vom Gördensee, die nachweislich alte, noch lebende Leute von ihren Großvätern überkommen haben. Nach derselben befand sich ein ungeheurer Eichenwald zwischen Görden und Tiefow. Da kam vor vielen, vielen Jahren eine gewaltige Wasserfluth. Sie wälzte sich von Tiefow, das hart an der Havel liegt, über den Görden und seine Seentflächen und vernichtete die kostbaren, alten Eichen. Seit jener Zeit siedelten sich Birken in dieser Gegend an, und die Birken sind erst in diesem Jahrhundert den Kiefern gewichen. Die größte Wasserfluth vor Menschengedenken fand 1807 statt, aber die Sage scheint wirklich weiter hinauf zu reichen und da sie nichts Widersinniges enthält, so könnte sie mit jener des 17. Jahrhunderts, von welcher eine alte Marke an der altstädtischen Stadtmauer das Andenken bewahrt, identificirt werden. Sei dem jedoch, wie ihm

wolle, geschichtlich steht fest, daß die Mastung der Schweine in unsern Wäldern durch die Eichen früher eine große Rolle spielte, ja das Recht der Mastung erschien so wichtig, daß es verliehen wurde. Selbst ein Ritter, Daniel von Mukede, empfing dasselbe für den Wald von Marzahn (im Anfange des 13. Jahrhunderts) und der Cellerarius des Domkapitels, eigentlich Aufseher über die Getränke und Vorräthe, ein Würdenträger des Stifts, hatte nach einer Urkunde von 1230 die Wälder und Mastbezirke zu verwalten. Sehr streng wurde nun darauf gehalten, daß die „gemeinen“ Dorfleute die Eichen nicht eher abzuschlagen und lesen sollten, bis zu der Zeit, da sie wirklich reif geworden. So in einem Treuenbriezener Dokument und in einer Kammergerichtlichen Entscheidung über Rechte und Pflichten der Unterthanen des Domkapitels (1562) heißt es: „Zur Mastzeit sollen die Holzungen geöffnet und nach der Vielheit der Eichen eine Taxe festgesetzt werden.“ Aus diesem Allen geht hinreichend hervor, daß Eichen in großer Menge in unsern Wäldern gewesen sein müssen. — Leider werden von anderen Bäumen nur wenig genannt, in den südlich von Brandenburg gelegenen Wäldern durften Eichen als Bau- oder Brennholz in der Regel nicht geschlagen werden. Ueberhaupt läßt sich nach den vorhandenen Zeugnissen schwer sagen, nur vermuthen, woraus das Bauholz genommen ward. Es hilft uns nichts dazu, wenn wir erfahren, daß die Neust. Bürger ihr Bauholz auf der Havel herbeiholten und ihr Holzmarkt außerhalb der Stadt hinter dem „Veethufe“ lag, daß sie, trotzdem sie von guten Balken die Fülle besaßen, dennoch den Altstädtern nicht gestatten wollten, ohne Weiteres davon zu kaufen, weil das Vorkaufsrecht ihnen allein zukomme. Theuer ist das Baumaterial gewiß nicht gewesen, denn noch 1403 entschied Markgraf Jobst einen Streit zwischen Bürgern von Treuenbriezen und Veelitz, in welchem es heißt: „zwe stemme omb einen böhmischen gröschen.“ (Das war, nebenbei erwähnt, um die Zeit, als ein Paar Weinkleider, welche der Bozellkönig von Treuenbriezen als Belohnung für seinen Meisterschuß erhielt, 12 böhmische Groschen kosteten.) Doch kehren wir zu unsern Bäumen zurück. Ab und zu wird einer Pappel oder Weide Erwähnung gethan, letztere fanden sich wohl mehr in den Brüchern. Sie lieferten die sogenannten Palmen zur Osterzeit. Schon i. J. 1217 war es ein „altes“ Herkommen, daß alle Brandenburger, wenn sie sich nicht den Kirchenstrafen aussetzen wollten, am Palmsonntag in der Frühe, die gesammte Geistlichkeit beider Städte voran, in langer Procession nach dem Dome zur feierlichen Weihe der Palmen zogen. Während dieser Feier durfte nirgends in der Alt- oder Neustadt eine Messe gelesen werden. Diese Segnung der ersten Blüthen im Frühjahr erinnert uns an ein bekanntes Göthe'sches

Wort. Uebrigens ist der Gebrauch der Sal-Weiden *Salix Caprea* L. zu diesem Zwecke weit verbreitet gewesen, nämlich durch das ganze England und nördliche Deutschland und wenn wir einer Notiz im Shakespeare trauen dürfen, vermuthlich auch im Ardenner Walde. — Als Unterholz in unsern Waldbrevieren werden wir uns am besten Hagestauden denken, deren Früchte gleichfalls hin und wieder erwähnt sind. In der Uebersicht sämmtlicher Einkünfte und Hebungen unseres Bisthums 1552 finden sie sich neben Mohn und Honig unter dem sogenannten gemeinen Einkommen. Nun wächst aber in unsern Wäldern häufig genug die zarte Schlingpflanze der Heimath, unser Hopfen. Da derselbe schon früh bei der Bierbereitung Anwendung fand, so pflanzte man ihn an, entzog ihn aber den schattigen Standorten im Walde und baute Hopfenwälle in den Brüchern, an denen er gewiß auch gut gedieh. Das Abpflücken der weiblichen Blüthen zur Zeit ihrer Reife war verboten. Aus dem 2. Decennium des 15. Jahrhunderts hat sich eine Notiz erhalten, wonach eine gewisse Quantität Hopfen 9 oder 10 Pfennige kostete, durch ein Verkaufsverbot der Neustädter aber in der Altstadt mit 20 Pfg. bezahlt wurde. Am meisten scheint derselbe in der Gegend von Ziesar gebaut worden zu sein, dort wurden i. J. 1449 18 Wispel gewonnen, 1450 sogar 30 und 1451 wieder 29 Wispel. Deshalb war auch die Hopfenpacht von Ziesar, Bükenitz und Bugke die bedeutendste der Art, die an das Bisthum, versteht sich in natura abgegeben wurde, wobei nur noch zu bemerken bleibt, daß in diesen Gegenden wirkliche Hopfengärten, nicht sogenannte „Hopfenwälle“ den reichen Ertrag lieferten.

Es mag uns das zu den Gärten hinüberleiten. Aus alten Schriften ist sonst wohl bekannt, daß die Mönche des Mittelalters sich die schönsten Blumen des Feldes wie z. B. unsere Karthäusernelke, die davon ihren Namen tragen soll, in die Gärten setzten, wo sie ihnen denselben Dienst thaten, den uns die ausgezeichnetsten Gemächse unserer kunstreich angelegten Gärten noch heute thun. Daß die Brandenburger auch Sinn für Schönheit in der Pflanzenwelt gehabt haben mögen, steht wohl nicht zu bezweifeln, ist aber schwer nachzuweisen und was in den Gärten gepflegt wurde, wird gewiß mehr der Nützlichkeit und Nothwendigkeit als der Anmuth gedient haben. Die früheste Nachricht über Gärten findet sich von 1217, wo Obstgärten in dem Dorfe Cracow, das bekanntlich dem Krakauer Thore seinen Namen gegeben, erwähnt werden. Bei den Gärten des Propstes und der Herren von der Burg lag (1355) ein Garten in der Altstadt, welcher den Namen „die alte Lehmgrube“ führte. Ein anderer befand sich hinter der Nikolai-Kirche und gehörte dem Kloster des h. Geistes in der Neustadt an, derselbe trug auch den Altstädtern einen Zins von dritthalb Schil-

lingen Pfennige jährlich ein. Dem Wasserthor der Altstadt gegenüber lag 1420 ein Graswerder und Kohlgarten, es dürfte dies vielleicht die Insel des Hrn. Stadtrath Klein gewesen sein. Andere Gemüsegärten hatten die Neustädter zweien ihrer Bürger, dem Alje Biberniger und dem Schulken van Derenthin in den Brüchern anzulegen erlaubt, was den Altstädtern ein Dorn im Auge war, da diese Brücher von Alters her für frei galten. Aber die besten, einträglichsten Gärten mögen die Weingärten gewesen sein, wenngleich die jetzige musterhafte Anlage und Ordnung in ihnen nicht zu finden war. Denn hier stand der „Kerseberbome, der gemein ist“ (Kesper- oder Kirschbaum?) neben Weiden, Eichen und Wein. Bis in die spätere Zeit, etwa bis zum 30jährigen Kriege war der Weinbau um Brandenburg gewiß sehr beträchtlich zu nennen. Alle Hügel, welche einigermaßen zur Rebenkultur tauglich erschienen, wurden nach und nach damit bepflanzt, selbst die Ränder der Wälle um die Stadt nach Süden hin in dem jetzigen Logen- und dem zu St. Pauli gehörenden Pfarrgarten. Einzelne Dörfer, wie Buzow, hatten schon 1398 Weinbau und namentlich scheinen die Pfarherren das edle Gewächs sehr geliebt zu haben, da sie oft in Verbindung mit demselben genannt werden. Ein Pastor der Neustadt wendete in dem eben genannten Jahre 5 Schock Cruce Groschen daran, einen Weinberg in Buzow zu eigen zu besitzen. Die Mönche in Ziesar hatten dort und im Dorfe Zitz vortreffliche Rebstöcke und das entfernte Dorf Döberitz war mit seinem Weingarten schon 1472 dem Kloster auf dem Berge hieselbst zinsbar. Aus Rathenow verschrieb der Magistrat daselbst 1347 den Dominikanermönchen unserer Neustadt eine jährliche Weinelieferung von seinem noch heutigen Tags „der Weinberg“ genannten Nebenhügel und durch Vererbung erhielt unser Capitel i. J. 1497 auch daselbst einen Weinberg, überhaupt zeugen Urkunden von 1217 u. 1282 davon, daß den Domherren ihr Decem an Wein nicht kärglich zugemessen war. Wenn wir Brandenburger aber von Weingärten reden, so gedenken wir unseres Marienberges vor Allem und wirklich scheint es, als ob die Pflege des Weinstocks nicht bloß sehr ergiebig daselbst gewesen, sondern auch die früheste in der ganzen Mark war, da ihrer schon 1173 Erwähnung geschieht. Im Jahre 1390 am 1. Januar fand sich ein Bürger hiesiger Neustadt, Jacob Rossow bewogen, dem Pfarrer in der Altstadt als Weinzehnten 30 Stübchen Weins zu vermachen, aber mit der Clause, daß seine Erben erst diese Steuer entrichten sollten; so lange er noch lebe, wolle er nur 1 Stübchen jährlich geben. Sein Weingarten aber lag an unserer Frauen Berge vor der Alten Stadt zu den Lehmgruben linker Hand. Zu Anfang des 15. Jahrhunderts gefiel es den Altstädtern, ihren Rivalen in der Neustadt den Kauf

von Weingärten am Berge zu verbieten. Diese klagten darüber: „Dominikus Kuriz, der unser Bürger war, hat einen Weingarten an den Berg zu Lehen und die Briestinne die auch unsere Mitbürgerische war, und ihre Schwester, genannt die Jungfrau von Rathenow besaßen 12 Morgen an dem Berge.“ — 1549, als das Kloster auf dem Marienberge durch Kurfürst Joachim an Antonius von Warberg verschrieben ward, gehörten 5 Weinberge zu demselben, welche sämmtlich in der Umgebung des Klosters, also nahe der Spitze lagen. Ja, es müssen sogar auch Kellereien dort oben angelegt gewesen sein; denn 1552 führt das Domkapitel eine Klage, daß ein alter Weinmeister von Clemen Storbek's Erben, deren Weinberg nicht weit vom Kloster gelegen, zur Nachtzeit in den Weiskeller des Hrn. von Werberak geht und den Wein auszapft. Es ist dies derselbe Dieb, welcher an der schon wüstliegenden Kirche die eisernen Stangen an den Fenstern aufgebrochen und von den Thürmen Kupfer- und Bleibeschläge geraubt hat, wie der Klusner, der zur Nacht des verödeten Heiligthums dort oben wohnte, angezeigt. — Wenn hieraus nicht schon zur Genüge ersichtlich wäre, daß der Weinbau ein sehr lebhafter gewesen sein muß, so ließen sich leicht noch andere Gründe dafür aufstellen. So bekamen die Altstädter 1541 die Wohlthat einer zollfreien Ausfuhr des von ihnen producirten Weines. Der Verkäufer mußte jedesmal beschwören, daß sein Gewächs kein fremdes, sondern selbstherzeugtes sei und erhielt dann vom Rath eine Bescheinigung darüber. Dieselbe Vergünstigung unter demselben Modus empfingen zwei Jahre später auch die Neustädter. Ungefähr 20 Jahre vorher hatte der Magistrat der Neustadt, dem seit 1324 Klein Kreuz gehörte, öffentlich, vor der ganzen Gemeinde, ausrufen, schreien und ankündigen lassen, daß der ehemals mit Holz bestandene Berg in Kl. Kreuz, die hohe Warthe genannt, fortan zur Weinkultur eingerichtet werden sollte. Er fordert deshalb zur freiwilligen Anlage von Weingärten auf und verspricht zugleich, daß Niemand mehr daselbst Lehm graben dürfe (1525). Interessanter als alles dieses noch würde es nun sein, über die Menge und Beschaffenheit des erzeugten Weines — des „blanken“ wie des „rothen“ — etwas zu erfahren. Leider fehlt es darüber an genaueren Berichten, nur Sabinus lobt den süßen Wein, und die Treuenbriegerer Urkunden belehren uns, daß ihr Wein stets auf den bis zum 30jährigen Kriege vorhandenen 80 Weinbergen in Fülle und Regelmäßigkeit gewonnen wurde und nach der Zeitgenossen Urtheil von guter Qualität war; einmal, es war im J. 1605, hatten sie daraus sogar 1116 Tonnen jede von 4—10 Thalern an Werth gewonnen. Daneben mag es auffallen, daß trotzdem der Bierverbrauch ein so starker gewesen. In Brandenburg gab es nämlich ein vorzüglich gutes Bier, Altem Claus



oder Antiquus Nicolaus genannt, daß noch in späterer Zeit (1598) so hohen Rufes genoß, daß es selbst am Churfürstl. Hoflager gebraucht wurde, wie aus einer Quittung des Speisemeisters Samuel Schulze hervorgeht, nach welcher die Neustädter 100 Tonnen abgejendet hatten. Uebrigens hatte Ludwig der Ältere schon für den Absatz des Bieres durch ein Privilegium gesorgt. Nach demselben durfte kein Ort im Umkreise von 3 Meilen ein Brauhaus besitzen und die Schenkwirthe waren gezwungen, ihren Vorrath aus Brandenburg zu entnehmen (1335). Erst über 100 Jahre später, nämlich 1473 findet sich die Notiz, daß auch fremdes Bier, nämlich Zerbster ausgehenkt ward. Dies geschah im Rathskeller der Altstadt, welcher seitdem auch den Namen Zerbster Keller führte. 1488 kam die Bier-Gise auf, durch sie wurde die sogenannte Türkensteuer an den Staat entrichtet. Als Anmerkung soll noch hinzugefügt werden, daß das Bier häufig mit Semmeln zugleich genannt wird, ein Beweis, daß man jedenfalls Beide zusammen verzehrte. Schon 1440 mußte der Domprobst dem Domkapitel dreimal jährlich Präsente an Bier und Semmeln machen, so z. B. am Tage einer großen Procession nach dem Harlunger Berge. Dazumal war die Kost überhaupt wohl nur einfach, ein Schöpfe, des Haus gerade an der Reihe war, hatte Salz, Roggenbrot, Vollbier, Speck, Holz und Kohlen, jedoch Alles gegen Bezahlung zu geben. Reichte er eine Gans, so wurde sie ihm mit 2 Groschen vergütet, für Brandenburgisch Bier — leider steht nicht wieviel? — gab es 4 Gr., für ein Huhn 8 Pf. (Schöppenstatuten 1492.)

Wenn wir nun die Reihe der Naturprodukte übersehen, welche bisher noch nicht genannt wurden, so müssen wir aufrichtig bedauern, daß ihre Anzahl überaus beschränkt ist. Nicht daß die früheren Einwohner von Brandenburg so wenig gekannt, sondern nur, daß die Aufzählung derselben nach den vorhandenen alten Schriften allzu dürftig ausfallen muß. Produkte des Thier- und Mineralreiches werden nur selten und ohne eingehende Bemerkungen erwähnt, nur die Fische und ihr Fang haben stets eine größere Beachtung erfahren, was zum Theil darin begründet ist, daß sie als Fastenspeise hohen Werth besaßen. Daher die fortdauernden Streitigkeiten und stets neuen Feststellungen in den Wassergrenzen, die Strafen für Uebertretungen, die fort und fort wiederkehrenden Zeitangaben, wenn die Fische beim Domkapitel u. s. w. einzureichen sind. Da von einer systematischen Anordnung der Naturkörper, über welche noch etwas Specielleres folgen soll, doch nicht inne gehalten werden kann, so mögen einige Notizen über Fische und Fischerei den Anfang machen.

Schon sehr früh wird des Besizes der Gewässer und der Fischereigerechtigkeiten gedacht, und so oft ein neuer Landesherr

auftritt, bestätigt er den Besiz derselben nebst allen daraus abgeleiteten Gerechtigkeiten. 1209 z. B. finden sich unweit der Burg 2 Fischweihern, von denen es heißt: „praeterea duas lacunas ad capiendos pisces, unam in Obola in superiore parte castris, aliam in stagno secus hospitale.“ Daß Hospital aber, das dem Dom erst 8 Jahre später zuviel und 1234 nach der Burg verlegt wurde, stand dazumal im Dorfe Parvain neben der Cracowischen Brücke. Wo lag nun der Weihern, der nebenbei (secus hospitale) gelegen sein sollte? Im Jahre 1331 stiftete Bischof Ludwig aus dem Ertrag der Fischerei in der Havel diesseit Priherbe, das erst mehr als 100 Jahre später ein Städtchen (oppidulum) genannt wird, Messen in der Marienkirche. 1383 treten die Carpwehre auf, welche oft Gegenstand der Streitigkeiten zwischen den Bürgern beider Städte waren. Eines fand sich im Besehsee von der Domkirche aus gerechnet an der linken Hand: „ein Wehr, dat dar steit vor der Cracowischen Bruggen,“ ein anderes lag unweit des Plüthnik, also auch im Besehsee, ja ein Bruch bei dem Waseberge hieß davon das Carpbruch. 1412 u. 1483 geschiedt zum ersten Male der Welse Erwähnung, sie wurden mit Angeln gefangen. Andere Fischereigeräthe werden oft genannt, einige von ihnen erklärt Hefster in seiner Geschichte B's S. 161. Alex sind Nalshnüre, Kloden sind Mittelneße, Klevenetten kleine Neße, Gjekörve Naskörbe zum Krebsfang, Hekörven und das Nüjstellen oder Neusenstellen müchten schon durch sich verständlich sein. — 1420 hatten sich Neustädter Bürger eines Stintlecks bei Neuendorf widerrechtlich bemächtigt; im Verfolg dessen erfahren wir durch einen 3 Jahre später geschlossenen Vergleich, daß Stinte, wenn die Zeit war, gefangen wurden „von den Neuendorfer und Schmöllenschen Bauern, den gethmarchischen, kumarchischen, den Bewohnern beider Kieße und den Bürgern beider Städte, so oft es jemand gelüftet“. Hieraus erhellt, daß sich die Lokalität des größten Stintfanges seit mehr als 400 Jahren nicht eben geändert hat. Von 1483 lesen wir, daß der Probst einen Garnmeister zu seiner Fischerei hatte, dem es erlaubt war, 9 Stinthafen hinten an seinem Garn zu führen. Zu Ende desselben funfzehnten Jahrhunderts aber tauchen die ersten Gesetze zum Schutze der jungen Fischbrut bei uns auf. „Der Trebelsee, das Trebner Wasser u. das Pachower Wasser sind Hgewasser“ — darin durfte also Niemand fischen 1483. Im demselben Jahr wird auch des Fangens der Krebse und der Kaulbarsche gedacht, so wie der Hechte. Von den letzteren heißt es: Niemand soll so kleine Hechte fangen, davon 3 oder 4 einen Pfennig gelten, würden sie aber von Jemand gefangen, der soll sie lassen laufen und nicht verderben. (Die Bewohner des Altst. Kieße mußten im 15. Jahrh. eine Abgabe an Hechten an den Kurfürsten leisten und

zwar für 2 böhmische Schock jährlich.) Als Pflege der jungen Fische muß auch anerkannt werden, wenn Erzbischof Ernst von Magdeburg und der Markgraf Johann 1490 dem Henning Direken zu Gutzkow an der Havel gebieten, daß er nicht enge Neße gebrauche und erst dann auf den Fischfang ausfahren dürfe, wenn die zu Priherbe anheben. Von Interesse sind aber die öfter schon erwähnten Blätter in unsern Archiven, in welchen die Hezungen und Einkünfte des Bisthums Brandenburg 1552 aufgezeichnet sind. Es heißt darin:

„Folgen die Fischereien des Hauses Ziesar. Erstlich sind 5 Pfühle auf der Feldmark Knobloch und Czün gelegen, darinnen sein Karpfen, man kann sie aber mit wohl fischen, weil dieselben Pfühle mit abgelassen können werden.“ Von 3 bei Köpernitz gelegenen Teichen erzählt dieselbe Urkunde, daß man allerlei Fische in ihnen zügte, die Karpfen wollten jedoch darin nicht wachsen, weil diese Teiche sandig, moorig und voll Rohr seien. Uebrigens werden hier auch Teiche zur Zucht erwähnt: in 4 kleine Teiche setzt man Samen zu zeugen, und in 3 andere setzt man Samen zur Vorstreckung. In den Scharpstorfer Teich kann man 180 Schock Fische setzen, in das verlorene Wasser in den einen 35 und den andern 12 Schock und dieselben Teiche müssen zu 2 Jahren vertheilt werden, damit man alle Jahr zu fischen habe und muß sie auch zu gelegener Zeit ruhen lassen. Aus alle diesem geht genugsam hervor, daß man schon dazumal das Bedürfnis von Schonzeit und Pflege in der Fischkultur empfand. Priherbe aber, das kleine Städtlein, muß zu jener Zeit wohl sehr bedeutende Fischerei getrieben haben, denn von hier aus wurden wahrscheinlich die meisten Fische an das Bisthum eingeliefert: „die von priherbe müssen jerlich vf di Nicher Mittwoch vor 3 fl. fische tzur kuchen gebenn.“ Ferner mußten sie zur Winterzeit unter dem Eise 3 Züge mit ihrem eigenen Garn thun, wobei man gewöhnlich „ehliche 20 tzober gemeine fische tzu notturft der kuchen“ fing.

Wohl zu bemerken ist auch die Sorgfalt, mit welcher man die eigenen Gewässer mit fremden Fischen ausstattete. 1554 wandte sich der Rath zu Zerbst an den Rath hiesiger Altstadt und bat, ihm für 20 Gulden „Satzbrajzen“ zu senden, da er etliche Wasser mit diesen bevölkern wollte, und einer alten Aufzeichnung nach ist die Niepliz um das Jahr 1535, also etwa um dieselbe Zeit mit den in der Mark seltenen Forellen (*Salmo Fario* L.) besetzt worden, die man noch jetzt darin, ebenso wie in der kaltgründigen, uns benachbarten Plane wenn auch nur sparsam findet. Die Forellen sollen von Ziesar hergebracht und ein Pferd dabei todteritten sein. Dieses kostbaren Inhalts wegen, wovon auf Verlangen an die kurfürstl. Küche eingeschendet werden mußte (1644), nannte man die Niepliz fortan auch Föhrenbach. Von fremden

Fischen, welche man hier zum Verbrauch einführte, werden die Häringe zuerst erwähnt. Otto I. erkannte nämlich den Brandenburgern 1170 Zollfreiheit zu, doch von Häringen, Stören, Muränen und Lachsen mußten Abgaben gegeben werden.

So ungenügend und lückenhaft diese Aufzeichnungen über die Fische auch sind, noch viel geringfügiger nehmen sich leider! die vereinzelt Nachrichten über andere naturhistorische Gegenstände aus. Von Säugethieren werden Pferde, Hunde, Rinder, Schafe erwähnt, auch über Hirsche, wilde Schweine und Hasen findet sich Einzelnes. Das alte Wisent der Nislungasage würde uns mehr noch interessiren, allein es ist nur ein Thier der Sage, wenn es auch unzweifelhaft in den Sümpfen und Wäldern unserer Heimath wie im ganzen Mitteleuropa gelebt hat. Plinius giebt Deutschland als seine Heimath an, zu Karls d. Gr. Zeiten fand es sich im Harz und Sachsenlande, im 14. Jahrhundert nur noch in Pommern und im 15. in Preußen. Dann zog es sich nach Litthauen zurück und ist jetzt auf einen einzigen Wald, in dem es gehegt wird, bei Bialowicza in der russischen Provinz Grodno beschränkt. Da das Wisent in der obigen, mit Brandenburg eng verknüpften Sage eine große Rolle spielt, so mag es nicht ganz überflüssig sein, dieses edelsten Wildes unserer Vorkältern mit einigen Worten zu gedenken. Es ist nicht der Auerochse, wie oft fälschlich behauptet worden ist, dieser ist gänzlich ausgestorben, sondern der Wisent hat neben jenem gelebt und war ihm nur ähnlich. Denken wir uns einen 7' hohen und 13' langen, kräftigen Stier, der über 19 Centner Gewicht hatte, mit kleinen runden, nach vorn gerichteten und aufwärts gekrümmten Hörnern, einer sehr breiten gewölbten Stirn und mit reichem langem Haarleide, von welchem Kopf und Vorderbeine kraus und silzig erschienen. Baumrinde, Blätter, Knospen und Gräser waren seine Nahrung, die Rinde der Eiche, welcher Baum ja auch in unsern Wäldern vorkam, sein Leckerbissen neben den Knospen der Laubbölzer im Frühjahr und Winter. Unsere Nadelbäume lockten ihn freilich nicht, wohl aber das frische Wasser, dessen der gewaltige Doh zu seinem Bestehen nothwendig bedurfte. Das war das stärkste Wild, welches vor der historischen Zeit unsere dichtesten Wälder durchstreifte. Von anderen jagdbaren Thieren erzählt die mehrfach erwähnte Urkunde von 1552: „Jagd, so zum Hause Ziesar gehört: Eine bei Ziesar gelegen, die andere bei Priherbe. Darinnen hat man zuweilen etliche Nehe, zu 5, zu 6 und ein Jahr 14 gefangen, auch unterweilen, doch selten, ein Schwein geschlagen. Es ist auch vor Zeiten ein Gehege zum Hause Ziesar gewesen. Es will aber solch jeto Niemand halten.“\*) 1540 ist die Rede von einer Hasen-

\*) Solche Gehege sind wohl schon früher gezogen worden. Eine Urkunde

Jagd und der Bischof Matthias von Brandenburg, der dem damaligen Kurfürsten erlaubt hatte, eine Feldmark (zu Stolpe) in sein Hasengehege mit einzuziehen und zu belegen, empfing dafür neben anderen Vortheilen für das Stift das Vorrecht, in eigener Person auf dieser Feldmark Hasen zu hegen, wie das Original sich ausdrückt. — Soviel aus den höchst dürftigen Nachrichten über jagdbare Thiere. Hiernach könnte es scheinen, als sei der Wildstand überaus unbedeutend gewesen, wogegen wir uns jedoch nachdrücklich verwahren müssen; ein solcher Mangel an Wild würde z. B. niemals Otto, den Gründer von Kloster Lehnin, gelockt haben, dem edlen Waidwerk in unserer Gegend obzuliegen. Keiner hielt es nur für der Mühe werth, über geschossene Thiere Aufzeichnungen zu machen und was einmal in dem einen oder andern Jahre in die Küche der Domherren gewandert, giebt keinen Maßstab, selbst wenn man die Absicht, die Zahl der aus dem Gehege entnommenen wilden Thiere geringer darzustellen für möglich hält. Von Hausthieren ist dagegen öfter zu lesen. Der Hund wird zwar schon in der Dodilo-Sage erwähnt, sonst stehen jedoch die Pferde obenan. Im Mittelalter hielten die Städte, wie es bei uns noch bis in die neueste Zeit hinein geschah, sogenannte Stadtwagen und Stadtpferde. Mit diesen mußten sie selbst dem Landesherrn zu seinen Heerzügen Dienste leisten; die Stadtpferde wurden aber auch zum Besten der Stadt und der einzelnen Rathsherrn benützt. Letztere, so wollte es die Sitte, verwendeten sie zu ihren eigenen Reisen und ihrer Feldbestellung, wobei auch der Stadtknecht, der meist zugleich sogenannter Stadtbullenwärter war, hülfreiche Hand zu leisten hatte. Aber auch anderweitig mußten Frohndienste mit dem Gespann geleistet werden. Das Domkapitel klagte 1552 „die von Bredow auf dem Hause Lauenberg wollen allein mit 4 Pferden dienen, aber ihre Güter sollen sich höher strecken.“ Dies waren die Roshdienste des Adels. Dienst zur Rüstung fordert das Capitel von Priizerbe einen Heerwagen, ebenso von Rehin, Teltow u. Ziesar. „Spannendienst“ aber, heißt es weiter, „ist soviel zum Stift, daß dadurch der eigene Ackerbau (!) kann gemistet, gepflügt, gesät und gemähet werden. Man muß ihnen aber die Zeit (über) Bier und Brot geben.“ Interessant ist ferner, daß die Pferde zum Spolienrecht gehörten. Wenn ein Priester starb, nahm der Dompropst dessen bestes Pferd nebst Zubehör, ebenso die kostbarsten Kleider, das schönste Messer und merkwürdig genug! auch das beste Lakon. Ein guter Hengst war übrigens um die Mitte des 14. Jahr-

der Markgrafen Johann, Otto und Conrad vom 1. Septbr. 1275, in Rathenow ausgestellt, schließt mit den Worten: Datum apud Rathenow in arboreto scilicet in horto serarum, quod vulgariter dicitur Dillgarten juxta stagnum.

hundreds seine 20 Mark Brandenburgischen Silbers werth. Um nicht hiermit zu ermüden, gedenken wir nur noch zweier kurfürstlicher Ansuchen an unsere Stadt. Als Friedrichs des Eisernen Gemahlin einst ihre Mutter in Meissen besuchen wollte, verlangte der Kurfürst von der Altstadt drei gute starke Wagenpferde mit gutem Sattelzeug zu dieser Reise und Joachim I. richtete die Bitte wiederum an die Altstadt: „Wir begehren von Euch gütlich, Ihr wollet uns Euer klein schwarz Pferd bei Euch eine 8 Tage leihen, das wir in unsern anliegenden Geschäften zu gebrauchen nothdürftig. Köln an der Spree den 13. October 1514.“

Schweine wurden vielfach von den Bürgern gehalten und der Räuber Johann v. Duitzow konnte 1401 über 300 mit einem Male vor dem Thore der Neustadt hinwegtreiben. Da ist es denn nicht zu verwundern, wenn Friedrich I. bei Erwerbung des festen Schlosses Plaue 1414 einen Proviant von hundert Speckseiten vorfand. Auch die Schafzucht scheint für jene Zeit sehr bedeutend gewesen zu sein. Eine Schäfererei vor Ziesar hatte in einem Jahre 417, in einem andern 565 und dem darauf folgenden 727 Schafe „schlagen“ lassen, wobei das Eigenthum des Schäfers mitgezählt ist, in Knobloch waren in denselben 3 Jahren (1549—51) 425, 541 und 450 abgeschlachtet worden und zwar, wie stets dabei bemerkt wird, im Winter. Wer eine Schäfererei anlegen wollte, erbat sich zuweilen vom Landesherrn die Erlaubniß dazu. Nach einem Dokument von 1440 erhielt ein gewisser Claus Seehausen das Recht, sich vor Beelitz, „vor welchem Thor ihm das eben und bequem sei, seiner Nahrung zu Hülf“ eine Schäfererei anzulegen. Aber auch vollständige Meiereien waren bereits vorhanden, eine zu Ziesar hatte 100 Haupt Rindvieh, klein und groß gerechnet, bei 2 Schock Schweine und „ekliche“ Gänse. Von Allem, was die Bürger und Bauern besaßen, wurde Zehend genommen, neben Geld waren Hühner eine der ersten Abgaben der Wenden an die Deutschen 1321. Schmöllken hatte von Hühnern 1388 viel an die Neustadt zu liefern, so der Schulze in diesem nicht mehr vorhandenen Dorfe 1 Schock, die Bauern 8 Rauchhühner u. s. w. Ähnlich Wendgräben und die andern Ortschaften. Wen das näher interessiert, der mag die Liste der Hebungen des Domkapitels selber nachlesen, er wird dabei noch manches Erbauliche finden, z. B. Gänsezehend trägt auch ungleich (d. h. kommt in dem einen Jahre mehr, in dem andern weniger ein) hat einmal 158 Gänse getragen. Berkelzehend ist auch also, hat einmal 4, einmal 18 und auch nur eins getragen. Aber Kälber- und Berkelzehend nehmen die Jungfern allhie im Kloster und die Pfarrherrn auf den Dörfern das dritte Jahr ganz und gar. — Vom Jahr 1470 erfahren wir Einiges aus der Wirthschaft des erblichen Besitzers

der Neuen Mühle (Niemolne), wie er seine Heerde, Schafe und Viehzucht nach Redlichkeit aus der Mühle halten soll, wir lesen, daß er Schweine, Bienen und Gänse auf seinem Hofe hält, aber auch davon Zehend geben muß. Zwei Jahre später finden sich in einem Verzeichniß, das Belehnungen verschiedener Brandenburger Bürger enthält, auch Käse als Abgabe. Am frühesten kommt aber schon ein Honigzehend vor, nämlich in dem Jahre 965, wo denselben Otto I. dem Stifte des h. Moriz in Magdeburg verleiht, jedoch mit Ausnahme dessen, was den Zeiligen in Brandenburg bereits verliehen worden. Auch Wachs muß häufig an die Gotteshäuser abgegeben werden, zuweilen als Strafe für kleine Vergehen, zuweilen, wenn ein Lehrling in irgend einer Kunst angenommen wird. Belehnungen mit Produkten fremder Länder, wie sie anderswo üblich waren, z. B. an Häringen und Pfeffer neben Salz und Hopfen kommen in der Brandenburger Chronik wohl kaum vor.

Das Salz, welches mühsam aus den geringen Salzquellen in der Mark gewonnen wurde und das man deshalb sehr hoch schätzen mußte, führt uns auf die Produkte des Mineralreiches, von denen eigentlich nur 2 als heimische zu erwähnen sind: nämlich Salz und Lehm. Doch wollen wir nicht versäumen, gewissermaßen im Vorübergehen an die erraticen Blöcke zu erinnern, die sich noch heute in den ältesten Mauerwerken finden, z. B. in dem Fundamente und unteren Theile des Thurmes von St. Gotthardt. Dies sind allerdings auch urkundliche Zeugnisse, welche hierher gehören dürften. Im 16. Jahrhundert — es ist dasselbe, in welchem in der Mark Brandenburg der erste Dorf gestochen wurde, — ward bei uns irgendwo eine Salzquelle entdeckt, die der Brandenburger Born genannt wird. Näheres erfahren wir nicht von ihr, und ob die Bornlake mit ihr in Verbindung zu setzen ist, dürfte fraglich sein. Wieder hundert Jahre später (1685) war im benachbarten Rathenow ein Eisenschmelzwerk in Thätigkeit, der bei freilich sehr hohem Holzverbrauch doch soviel Eisen aus dem Rasenerze producirt, daß die Einfuhr fremden Eisens verboten werden konnte. Wir haben in der Nähe, 2 Meilen südlich von uns beim Dorfe Goltzow Raseneisenstein in Menge, so daß dies Erz in neuerer Zeit selbst zum Häuserbau benutzt worden ist, allein das Vorwerk Hammerdam in dieser Gegend scheint späteren Ursprungs. Eine mineralische Quelle in Schwanebeck an der jetzigen Belziger Chaussee ward 1692 aufgefunden, aber sie ging trotz der ihr gewidmeten Kirchengebete bald genug ein und neuerdings erst ist einer Quelle daselbst wieder der Name Gesundbrunnen beigelegt worden. Doch wenden wir uns noch einmal der Salzgewinnung zu. Es finden sich auf unsern Wiesen bei Schmerzke, Wuhst und Rieze aller-

dings salzhaltige Stellen, kenntlich durch die auf ihnen wachsenden salzliebenden Pflanzen, aber sie sind so wenig von dem edlen Mineral durchdrungen, daß ihre Ausbeutung sich nicht lohnt. Enthalten doch die berühmten Salzwiesen bei Nauen nach genauen Untersuchungen nur 1,4 % Kochsalz! So mochte in der nächsten Umgegend das kostbare Produkt nicht gewonnen werden können. Nur bei Beelitz lag eine Quelle, die Kurfürst Joachim II. mit großen Unkosten hatte einfassen lassen, aber auch sie ging wieder ein, weil das gewonnene Salz mehr kostete, als es werth war. Trotzdem hatte Johann Georg 1571 die Absicht, den Brunnen zu restauriren, wozu die Bürger von Beelitz das Holz anfahren mußten, ein Beweis dafür, wie dringend das Bedürfniß war, auch die schwächeren Salzquellen nicht unbenutzt zu lassen. Für die Geistlichen jedoch scheint ausreichend geforgt gewesen zu sein, schon 1173 erhielt das Stift zu Brandenburg eine jährliche Schenkung von 5 Scheffeln Salz großes Maas aus dem Zolle zu Parvain, und Lehnin bezog etwa 100 Jahre später sogar 5 Malter Salz aus dem Brandenburger Zoll. — Das andere Produkt des Mineralreiches, dessen leider nur zu häufig Erwähnung geschieht, war der Lehm. Die Lehmgruben bildeten nämlich stets einen der streitigen Punkte zwischen den Alt- und Neustädtern seit 1320 und vor dieser Zeit. Die vorzüglichsten Lehmgruben lagen damals in der Altstadt und zwar an der Nordseite des Marienberges und gehörten ursprünglich den Bürgern dieser Stadt. Kammen nun die Neustädter, um ihren Bedarf zu Hausbauten u. s. w. zu entnehmen, so wurde ihnen mehr dafür abgefordert, als die Altstädter zu entrichten hatten, worüber sie sich beschwerten. So ward denn festgesetzt, daß die Lehmgruben fortan gemeinschaftlich sein sollten, würde einmal eine ausgenutzt sein, so sollte eine „Bleiche“ gekauft werden, darauf man den Lehm ausgrabe, zu dem Neukauf sollten die Bürger der Neustadt  $\frac{2}{3}$ , die der Altstadt  $\frac{1}{3}$  des Kaufschillings beitragen. Unerquicklich ist es zu vernehmen, daß der erste Aufenthalt des ersten hohenzollernschen Fürsten Friedrich in Brandenburg neben der Hulbigung beider Städte zugleich eine Beilegung von Streitigkeiten zwischen dem Domkapitel und der Neustadt zum Zwecke hatte und dies wegen des Rechtes, Ziegelerde zu graben (1416). Sieben Jahre später erfahren wir etwas von Erdgruben am Beezsee, die Altstädter mußten die Zugbrücke bei dem Rieze, die jetzige Homeienbrücke, so weit machen, daß man mit einem Rahne und Lehm-schiffe hindurch fahren könne „zu ewigen Zeiten“. Auch in der Gegend von Klein Kreuz auf der Feldmark Stenow ward Ziegelerde gegraben (1412) und, wie schon erwähnt, in den Laen des Gränert (1441); der schöne Porzellanthon in Plaue jedoch, welcher ein dem Wedgewood'schen ähnliches Geschirr ergeben

haben soll, ward erst viel später aufgefunden, so daß er an diesem Orte nicht in Betracht gezogen werden kann.

Fassen wir nun das Gesamtergebnis unserer kleinen Untersuchung in das Auge, so dürfen wir uns die ganze Brandenburger Gegend in der Zeit vom 13. bis zur Mitte des 16. Jahrhunderts allerdings von denselben Wässern und Seebecken, Mooren und Brüchern umgeben und durchzogen denken, wie noch heute. Lange und kostspielige Dämme vermittelten die Verbindungen nach den benachbarten Orten. Die Wälder rund um die Stadt waren von einer bedeutenden Ausdehnung, namentlich waren es Eichen, die jeden Herbst willkommene und viel gesuchte Nahrung für die Schweine lieferten, Eichen, die nicht geschlagen werden durften, von Kiefern wird nichts erwähnt. In den Brüchern standen Weiden in Menge, die beim Korb- und Reusenflechten vielfache Verwendung fanden. Die umliegenden Acker gaben ihren Ertrag an Roggen, Hafer und Gerste, auf einigen besser gelegenen gedieh Weizen, daneben blühte der Lein; Kohl und Gemüse wurde in den Gärten gezogen, auf den Bergen aber Wein in Fülle. Hopfenwälder waren in den Brüchern hin und wieder angelegt. Die Viehzucht erscheint ziemlich bedeutend; aus den frühesten Zeiten aber ist die Hegung der Bienen bemerkenswerth, welche entweder reichliche Blumenfluren oder, was wohl das Richtigere sein wird, große, von Heidekraut bestandene Flächen voraussetzen. Auf die Fischzucht wurde besondere Sorgfalt gewendet und selbst Versuche zur künstlichen Hegung derselben angestellt. Sagdbare Thiere sind Hagen, Rehe, Hirsche und Eber gewesen, von geschossenen Bären oder Wölfen ist keine Spur aufzufinden. Produkte des Mineralreiches waren Salz, das in der unmittelbaren Nähe von Brandenburg auch noch nicht einmal gewonnen wurde, und Lehm nebst Ziegelerde. Das Raseneisenerz, das südlich von der Stadt unweit Golzow in Menge vorkommt, ward erst in späteren Jahrhunderten ausgebeutet. — Es bleibt daher nach diesen geringen Aufzeichnungen sehr zu bedauern, daß die Vorzeit so wenig Sinn und Verstandniß für naturwissenschaftliche Gegenstände und Verhältnisse besaß: Manche Frage, die stets für uns eine offene bleiben wird und die wir so gern beantwortet gesehen, könnte ihrer Lösung näher gebracht sein, mancher Aufschluß, namentlich aus der Welt der Thiere und Pflanzen in der Heimath würde dem denkenden Forscher reiche Nahrung für die Erweiterung seines Wissens und seiner Erkenntniß gewähren!

### 3. Nachlese zu den Urkunden Brandenburgs im Riedelschen Cod. dipl. Brandenb.

Nach den Abschriften des Professor Hefster.

#### a. Der Magistrat verleiht der Gilde der Tuchmacher neue Gesetze.

1407. Mittwoch vor Pfingsten.

Nach dem Original in der Lade der Tuchmacher.

Wy Bürgermeister vnde Radmanne, nie vnde ald, disser Nienstad Brandeborch bekennen vnde betughen mit disser Schrift vor allen luden, die nū sin vnde natokomende sint, dat wy dorch eyndracht vnde Bedewille vnser lakemeker den wullenweber knapen hebben gegunnet vnde to gestadet to holdene ore Bruderschap, Knapenrecht vnde gesethe, also herna gescreven steit. To deme irsten male, dat si scolen vnde willen holden in orer geselschap, dat eyn islik wullenweuer knape, wen he hir irsten kompt vnde vpspannet, so schal he geven der geselschap eynen penningh, vnde darna sinen ferndel penningh, also vake also he eme geboret. Ok scolen si vnde willin holden oren meistern vnde werken alde gesethe vnde gude wonheit, also dat van alder geholden is. des suluen geliik scolen vnde willen en ore meister vnde werken weder don. Welk wullenweuer meister adir werkgenote in orer kumpanie wesen wil, die schal si wynnen met twen schillingh penningen vnde met eynen pund wasses to oren lichten. van den twen schillinghen schal die stad achte penninghe hebben vnde die geselschap sesteyn penninghe. Wolde ok anders ymand ore geselschap hebben vnde wynnen van büthen ther, die eines guden geruchte were, die schal geuen dry schillinge penninghe. Die meister knapen scolen si kysen vnde die scolen der licht warden to den hylighen daghen vnde anders war, so sik dat gebort, by eynen punde wasses. Eyschende si ok ymande dar to wt der kumpenye to hulpe, wan des nod warde, die schal en helpen vnde des nicht vorsegghen by eyne punde wasses. Den meister knapen schal men ok horsam syn, wen si die gesellen vorhoden laten by drey penninghen. Worde ok ymand vnhorsam, die sinen Broke nicht wolde geuen mit guden

willen, vnde trotzlike antwerde den meisterknapen adir den gesellen mit vnhoveschen ernstliken worden, die schal ok geuen eyn pund wasses. Wye in orer geselschap steruet, dar schal men to der vilghe gan, to graue folghen, der misse warden vnde die lichter ansteken by ses penninghen. Neme eyn wullenweuerknapen eyne lyneweuersche to ehte, eynerleighe hantwerk schal he anegan adir schal hir nicht arbeiden. Worde ok ennich knape berüchtighet, dat he mer echte wyff hadde wen eine oder eine andere vn dat adir ticht over set worde, des schal he sik entlestighen vor dem Rade vnde der geselschap (schal\*) — — nicht — — sin to arbeiden wie dene anderen. Ok wes houes adir vndat ouer sede vnd des nicht bewisen künde mit warheit, die schal hir ok nicht gud genüch syn to arbeiden adir schal dat deme Rade vnde der geselschap forbudhen na redelicheit unde na genaden. Neyn geselle schal twyer weggen wulle hebben uppe deme — — dat en si den der meister vnde der meisterknapen wille by eynen haluen punde wasses noch twier weggen — — geld halen by der suluen Büte. Wie hir arbeidet van gesellen, die en schul in der alden stad ne — — meister hebben noch dar arbeiden by eynen haluen punde wasses. Monneken, Begghinen adir anderss ymand schal men wulle slan vmme penninghe by daghe, unde dat holden in allermate, so dat van alder geholden is. Neyn knape schal ok vun sinen meister thien, he en schal eme dat irsten achte daghe to varne witlike don. Des suluen gelijk schal eme sin meister ok weder don. Ok schal neyn geselle in sime hemmede adir bar — — — gan noch uppe den market adir vor den stouen, noch vmme den ord, dar he arbeidet, vor der Strate, by dren penninghen. Ok schal he nicht gan eten vppe der straten ane metz. Echt schal neyn geselle bloten sin — — — he to wyne adir to byre is, noch en wech gan vt der matschap vnbetalet by dren penninghen, dat en si vmme des werdes willen. Neyn geselle schal des nachtes ok to des Boden slapen by ses penninghen. Ok schall neyn geselle mit deme anderen dobbelen adir spelen jengerleige spel by eyne punde wasses bouen dren penninghen — — vmme eynen werd to den stouen to wyne adir to byre adir vmme ander frucht, die men eten mach, dat muten wol don sunder var, vnde welker gesellen die disse stücke bewüste vnde nicht vor en sede noch en meldede, die schal eyn pund wasses geuen. Weret ok, dat jennich geselle krank worde vnde nicht to vortherende — — die schal — — deme wynn vnde vorleggen vt der

\*) Unleferliche Stelle.

Busse vppe vir schillingh penninghe to der weke yo eynen schillingh. wen he weder vp kompt, so schal he dat weder betalen der Brüderschap, er he van hir thijt. Storve he ok, so scolen dat weder gelden sine erffgename, adir men schal dat geld weder forderende sin an sinen lone, Clederen adir gelede, war he dat heft gelaten hir ader dar bynnen adir buten. Ok wil wy, dat die Olderlude des werkes met den meisterknapen alle schelinghe vnde twidracht in disser geselschap eyndrechtliken vnde fruntliken entrichten scolen, ofte si konen na der geselschap wille, alse dicke des nod werdit; konen si nicht, so schal men dat suken vor den Radmanen vnde anders nergent. Echt sette wy, dat eyn Snarmeker schal den meistel vnde den knapen eyn gud half Stücke snares maken vor eynen schillingh penninghe dat he hir vor arbeiden wil vnde schal eme des eyn ghewere sin vppe eyn druddeil willen, so he dat vppe die hort hefft. Unde were hir ok jennich Stucke adir gesette in disser Schrift, dat weder die Stad were vnde den Radmannen nicht behagde in tokomenden tiden, des scolen si vnde willen macht hebben weder aue to donde vnde to beteren na orer beheligkeit. Des to tüghe vnde einer guten Bekantnisse, dat men disse stücke vnde gesette vorbescreuen vaste vnde al wol holden schal, so hebben vnse heren, die Radmanne, nie vnde ald, den wullenweuer knapen disse Schrift vnde gesette in dissem Briffe laten gheuen. Na Cristi gebord virtheinhündert Jar darna in deme sovenden Jare, des negesten Middewekes vor pinghesten. Per dominum Johannem Goltwitz, huius civitatis scribam.

b. Die beiden Gebrüder Markgrafen von Brandenburg, Friedrich II. Kurfürst u. Friedrich der Feiste, vermehren die Einkünfte des Klosters auf dem Marienberge bei Brandenburg. 1443.

Nach einem verstümmelten Abdrucke bei Garcañus libr. III. de Brandeburgo (pag. 349 sq. Not. ed. Krause), oder bei Gottschling (Beschreibung der Stadt Alt-Brandenburg S. 56 f.), oder bei Werken (Stiftshistorie von Brandenburg Nr. 146).

Wir Friedrich, des heyl. Römischen Reichs Ertz-Cämmerer, und Friedrich, Gebrüdere etc., Marggrafen zu Brandenburg, so alsse die Würdige, unser andächtigen und lieben Getreuen, Er Peter Probst, Prior und ganzes Capittel der Kirchen zu Brandenburg, mit der hochgebohrnen Fürsten, unsers lieben Herrn und Vaters sel., und unserm Wissen,

Vollbord und Hülfe die lobwürdige Kirche auf unser Lieben-Frauen-Berge vor unser Alten-Stadt Brandenburg zu einem Kloster gemacht und einen Probst, Prior und andere Herrn Praemonstranten gemacht und inne bestetiget, und wir Friedrich der Aeltere unsere Gesellschaften auch mit Messen und ander Seelgeräthe, was dazu gehoret, besondern dahin gelegt und gemacht haben, also sehen und mercken wir, dass solch neues Stifft an zeitlichen und weltlichen Güthern und Nahrung, als zum Gottesdienst und zu solchen Sachen, als zu unser Gesellschaft gebühren, nicht versorget pp., dem Probst, Prior und gantzen Capittel des genannten neuen Klosters auf unsern Frauen-Berge pp. Geben zu Tangermünde A. C. MCCCCXXXIII. Dinstags nach Vocem jucunditatis.

c. Der Magistrat der Neustadt bekräftigt ein Uebereinkommen von Bürgern ihrer Stadt wegen neu angelegter Weinberge bei Klein-Kreuz. 1514.

Nach dem Original in der Lade der Tuchmacher.

Wie Burgermeister vnd Rathmanne der Nienstat Brandenburg bekennen mit dessen unsen breife vor Jdermeniglich, inbesunderen vor vns vnd vnse nakamenden, dat heuden dat etliche vnse Burgere, die ann den Berg to Crutzewitz wyngarden gemaket, vor vns erschynen und des verdrachtes sie mit vns vnd den tweundvyrtich mannen von der gemeyne Burger wegen des Crutzewitzken berges halvenn in vnser Stat buck vortekent gemaket eine aweschreiff vnd die mit vnser Stadt Secrett to bekreftigen gebedenn, welchs ehnn nicht hebben gewust to wegeren, vnd geven ehnn die hyr met in krafft desses breifs van worde to worde ludende wie volget: Noch Christi gebort dusent vyfhundert vnd im vyrteynden iare am Fridage na Maurity het ein Radt der Nienstat Brandenburg met den tweundvyrtich mannen van der gemenheyt wegen des Crutzewitznen Berges halven vpanregent etlicher Burger darsulwest wynberge to makende gehandelt vnd vnder sich eindrechtlich vorlatenn, dat die Burger, die ann den bestimpten berg to Crutzewitz wynberge to bwfende genegt, dem Rade odder nymandes dar van tyns, teget noch kenerhye vnplicht schuldich werden ssalen, ock die sullbigen nicht vorschaten, diewill sie nicht van den gennen sin angelhet vnd gemaket, vorkoffet werden. Wer die Rath met den tweundvyrtich mannen van der gemeyne Burger wegen sich weddervmb hyrinne beholdyn, So ehnn in tokamenden iaren lhem gebreken muchte vnd

desse itzunt vorhenden lhemgruue to korte worde, willen sie macht hebben in den gantzen Berg, hie sie met fruchten belhet vnd bewassen, dar vth lhem vor die Burger to grauen vnd to fhuren, welchs die Burgere, dar wynberge angelhet, nagegeven vnd bewilliget met dem boschede, dath vormales die lhemgruue itzundt noch vorhenden all vnd gar to grunde, so wyt lhem darjnne bekamen mag, gerumet wert, alssedanne willen sie naberlangk ein bey den anderen geleike helle vnd langk ore Berge, sso sie doch met fruchten bewassen, dar uth lhem to grawen vnd to fhuren vorgunnen vnd tostadenn, vnd so die noch denne vortmher forderede, ssalen sie des gantzen Berges mechtich sin, dar vth lhem to grawen vnd to fhuren. Welchs faste vnd vnuorbraken to holdende vor sich vnd ore nakamenden alle samptlich vnd sunderlich bewilligen (tt?). Dar up ehnn der Berg vam Rade vnd den twe vnd vyrtich mannen vann der gemeynheit wegenn, dar auch wyngarden to hebbende ane alle vnplicht, wie bauen beruret, vorgunnet vnd togeshett. Des to orkundt hebben wie ehnn dessenn breiff met vnser Stat anhangende Sigill gegeben. Noch Cristi gebort dusent vyfhundert vnd im vyrteynden iare Mandage na katherine virginis.

(Vgl. die Urkunde v. J. 1525 bei Riedel Cod. dipl. A, IX, 274 f.)

d. Kurfürst Joachim I. setzt eine Rangordnung der märkischen Städte fest. 1521.

Nach einer verkürzten Copie.

Wier Joachim von Gottes Gnaden Marggraff zu Brandenburg pp. sprechen und ordnen in Krafft dieses Brieffes, dass, so viel in unsen und unser Herschafft Krieges-Geschäften im Felde seyn, an welchen Ort Landes es ist, die aus unser Alten Stadt Brandenburg nechst unser Haupt-Panier uff der rechten Seitten und neben ihnen die aus der Neuen-Stadt Brandenburg, Berlin und Cölln und andere unsere mittel-märckische und neu-marckische Haupt-Städte an derselben Seite und die von Stendel nechst unser Haupt-Panier an der lincken Seitten und neben ihnen die von Salzwedel und andere unsere alte-märckische und prignitzische Städte reitten sollen. Aber in gehen, stehen und sitzen soll es die Meinung und Ordnung haben. so wier unsere Städte aus unser Mittelmarck, Altenmark und Neuenmark in unseren Geschäften zu ümb diessets der Elbe verschreiben und sie bey einander seyn, soll in aller ersten ein Bürgermeister aus unser Alten-Stadt Brandenburg in der mitte gehen und einen zu sich

ziehen aus unser Neuen-Stadt Brandenburg uff der rechten und einen Bürgermeister von Stendel uff der lincken Seitten. Darnach soll gehen ein Bürgermeister von Berlin in der mitte und zu sich ziehen einen Bürgermeister von Cölln uff der rechten Seitten und einen Bürgermeister aus der Alten-Stadt Salzwedel uff der lincken Seitten, darnach aber einer von Franckfurdt in der mitten, der soll zu sich ziehen einen von Prentzlo auff der rechten Seitten und einen aus der Neuen-Stadt Salzwedel uff der lincken Seitten, darnach aber einer von Soldin in der mitten, der soll zu sich ziehen einen von Königsberg uff der rechten und einen von Perleberg uff der lincken Seitten. Darnach sollen die andern aus genannten Haupt-Städten in derselben Ordnunge und folgendis die kleinen Städte nachgehen und folgen nach alten Herkommen. Wan wier aber dieselben unsere Städte in unser Altenmarck jenseit der Elbe zu uns zu Tage verschreiben, sollen die von Stendal vor beyden Städten Brandenburg, die von Salzwedel vor Franckfurdt und Prentzlo und Gardleben, vor Soldin und Königsberg sitzen, stehen und in der mitte gehen. Also soll es zu ewigen Zeitten im reitten, geheu, sitzen und stehen unverrücklich ohne wiederrede gehalten werden, wie sie uns von allen Theillen vor sich und ihre Nachkommen mit Hand-gegebner Treu zugesaget und gelobet haben. Gegeben zu Cölln an der Spreu am Freytage Octava innocentium Martiryum nach Christi Geburt 1521.

(Vgl. die etwas verschiedene Urfunde im Niedersächsen Codex A, XV, 506 f.)

e. Der Magistrat der Neustadt bestätigt die Statuten der Tuchmacher-Zunft. 1540.

Nach dem Original in der Lade der Tuchmacher.

Wyr Burgermeistere und Rathmanne der Newenstad Brandenburg bekennen mit diesem offin brieue vor Jedermanniglich, die Inen sehen, hören ader lehnen, Nachdem vns die ersamen vnd vorsichtigen Meistere vnd Olderlewthe des Tuchmacher-Handwergs alhier nach vortzeichente gesetze vnd artigkele, die ssie bedungket haben zu ohrem besten zu dienen vnd vnder Inen selbst gewilkorett vnd bewilligt. In schriefften zugestalt vnd obirgeben, mit bitt, Inen dieselben zu bestettigen, Als haben wir nach fleissiger obirsehung solcher gesetze vnd artigkele, Gotte dem almechtigen zu lohe, zu forderunge ohres handwerges vnd zu erhaltung gutter pollizey Inen dennselben hinfürder also nachtusehen vnd zu geleben vorgunstiget, gestattet vnd nachgegeben, wie volget:

Zum ersten: So Jemandes das wergk begerett, solle es ssuchen zu dreyen mahlen vnd fristen volgender gestalt vnd also: Wan ehr die erste Suchung thun will, solle ehr zwene Burgen mit ssich nehmen vnd seinen adelbrieff vor den meistern vnd Olderlewthen lehnen lassen, ob ehr eynes guthen herkommens sey vnd sein handwergk recht vnd redlich gelernet, dessgleichen solle ehr brieflichen scheyn vnd beweiss dass mahl furlegen, das ehr drey Jahr daruff gewandertt habe; ane das solle man Ime die erste Sprache vnd suchung nicht gestendig seyn. Wie man aber Ime die erste Sprache gestendig, solle der Meister Inen sampt seinen Burgen zur andern Sprache widderumb obir sechs wochen bescheidenn. In dem mag ehr ssich mit Wulle vorsehen vnd dieselbig berichten vnd zurusten. Wen nu solche sechs wochen vmb seint, solle ehr die andere Sprache thun vnd die Wulle vor die Meistere bringen vnd zeigen. Die Meistere vnd Olderlewthe sollin die arbeit besehen, wie sie bestehet, vnd was ehr guths gelernet hatt, vnd darnach Inen obir sechs wochen zur dritten Sprache widder bescheiden. Vnder des mag ehr die Wulle spynnen lassen vnd nach Vorlauffung dieser sechs wochen mit seinen Burgen abirmals, wie obsteht, erscheynen vnd die dritte Sprache thun, alssdan Ime der Meister befehlegg solle, das Schaulaken zu weben, dortzu solle man ohme eynen knapen zu hulffe vorgonnen, vnd wen das Laken gewebet ist, solle ehr dicken lassen vnd anschlahen, das alssdan Meister, Olderlewthe vnd alle gemeyne kumpen verbottet werden solchs zu besichtigen vnd das Laken ane allen Wandell, dortzu das warp obir eyne hand lang nicht aussgegangen vnd ane Schwartz vnd Weisse Flegken befunden werdenn, auch keyne Striepen haben, desgleichen dicke gnug gewebet sein solle. Woe aber das Laken wandelbar befunden, solle ehr vff die vierde Sprache (wen man ohnen sonst eyngeweiset hette), vffgehalten werden, domit ehr noch eyn Jahr wandere vnd sein handwergk besser lerne, vnd wen alssdan das Laken, wie hievor gemeldet, ane wandell, mag man ohnen vff die vierde Sprache eynweisen, doch das sein Adelbrieff vor den gemeynen kumpen gelesen werde, alssdan sollin die Meistere vnd eyn erbar Rath nach alter gewonheit von seinem gelde, souiell ssich geburet, nehmen. Eynes Meisters Sohn ist mit dem ganzen wergke befreihet, aber seyn Schaulaken mus ehr machen. Desgleichen eynes Meisters tochter solle das halbe wergk frey haben. Wen auch eyn geselle eyne Witfraw, die zuor eynen Meister des Tuchmacher-Handwergks gehappt, zur Ehe nimptt, solle gleicher gestalt des halben wergkes frey seyn.



Vnd alle tuchtige Lakenn sollin vorsiegeltt, auch vier zu besichtigung solcher Lakenn verordint, die sich dortzu viertzeu tage gebrauch lassen vnd altzeit nach vorlauffung der vierzehu tage andere vier dortzu gesatzt werden sollin, welche vor die Rahmen gehen vnd die Lakenn besehen sollin. Werden sie alssdan tuchtig befunden, mugen ssie aussgenahmen vnd vorsiegeltt werden. So auch das Lakenn befunden, das es zu wenig warp ader webell hette, solle das ohr davon abgeschnitten werden vnd ehr die erkanthe Straffe dorumb geben. Woe auch eyn Lakenn befunden, das gantzlich nicht tuchtig, sollin die Meistere, Olderlewthe sampt den vier Lakenn-Besehern dafür gehen vnd dasselb bessichtigen, vnd sso es nach ohrem erkentnus gantz vngewebett vnd vntuchtig ist, solle man solch Lakenn aussnehmen vnd armen Lewthen geben. Ob auch eynicher kumpen eyn untuchtig Lakenn anschluge, den Lakenn-Besehern nicht ansagte vnd widderumb heymlich aus dem Rahmen nehmen wurde In meynuny das Siegell mit hinderlist darane zu bringen, solle solchs dem wergke nach erkanther Straffe vorbussen. Letzlich so Jemand befunden wurde, der kalgwulle ader sonst falsche Wulle fuhrte, so man Inenn solchs obirquehme, solle das wergk vorfallen haben, vnd so ehr das wergk widder haben will, solle ehr solchs vffs newe gewynnen, so ferne mahn ohnen vor eyne kumpen widder annehmen wolle. Vnd das alle vnd Itzliche vorgeschriebene stugke, puncte vnd artigkele diess brieffs, der Tuchmachere egen wilkor vnd bewilligung nach, hinderfurder stete, vohstete vnd vvorbrochen gehalten werden sollin, haben wir Burgermeistere vnd Rathmanne obgedacht des zu mehrer Vrkunde vnser der Stadt Ingesiegell an diesen brieff wissentlich lassen hengen, der gegeben ist nach Christi, vnser lieben Hern, geburtt funfftzehnhundert dornach im viertzigsten Jahre am Mittwoch nach Margarethe virginis.

f. Der Magistrat der Neustadt giebt der Gilde der Tuchmacher daselbst neue Gesetze. 1569.

Nach dem Originale in der Lade des Tuchmachergewerkes (das aber wahrscheinlich erneuert ist).

Wir Burgermeistere vnd Rathmanne der Newen Stadt Brandenburgk Bekennen vnd thun kundt vor vns, vnser Nachkommen vnd sonstenn allermenniglich, wes wir den oder standes die sein, denen dieser vnser offener brieff erzeiget werdet: Also wir vor etlichenn vorschien Jharenn den Alterleutenn, Meistern vnd gantzer gemeine des Tuchmacher

Handwercks alhie auf ihr vnderthenigs ansuchenn ihre handwergk vnd gilde bestetiget vnd mit etlichenn Artickeln vnd gerechtikeitenn zw etlich mahlenn mit ihrenn allerseits guten wissen vnd willen, wie es allenthalbenn auf ihrem handwergke gehalten werdenn solle, bekreftiget vnd aber sie befunden, das noch etliche beschwerungenn vnd vngelegenheitenn meher sich teglich auf dem handwergke zwtragenn, welcher abschaffung ihnen vnd auch der gantzen Stadt zum besten vnd guter ordnung gereichen müchte, Derohalben sie vns dan abermall in vnderthenigkeit angelanget, ihre allerhandt vorstossende beschwerungen artikell weiss schriftlich vbergebenn dieselbigenn abzwthun eine beständige ordnung darein zw machenn vnd sie daruber aufs Newe zw priuilegierenn vnd zw befreien gepetenn habenn, das wir demnach zw erhaltunge guter beständiger policey vnd ordnung zw fortsetzunge ihres handwergks vnd fruchtbarlicher beforderunge ihrer Narunge vns im gantzem sitzendem Rathe nachfolgender Artickell eintrechtlich vorgliehenn, dieselbigenn mit ihrem gutenn wissen vnd willen ins wergk zw setzen, ihre handwergk damit zw diesem mahle zw privilegierenn vnd zw befreien, die dabei auch zw jeder Zeit zw schutzenn vnd zw handhabenn gewilliget vnd geschlossen habenn, Ordenen vnd wollenn aber anfänglich, das die vorige siegell vnd brieffe, so wir ihnen hiebeuor gegeben, hiedurch nicht sollen aufgehobenn oder cassieret, sondern in allenn punctenn vnd artickeln, welche in diesem vnserm briefe nicht ausdrücklichenn vnd gantzlich abgethan oder zum theile geendert, bei wirdenn vnd krefftig bleibenn vnd erhalten werdenn sollenn. Darnach setzenn vnd ordnen wir zum Ersten: do ein Meister dieses handwercks versterbenn vnd seine witwe vorlassenn wurde, das dieselbige auch das handwerck gleich als wie bei lebenn ihres hauswirts gescheenn, zw gebrauchenn befreiet sein soll. Do sie sich auch anderweits mit einem ihres handwercks ehelich vorlobenn wurde, soll ihr nichts desto weniger wie zuuor zw treibenn nicht verboten sein vngeachtet das ihr versprochener breutgham noch zur Zeit nicht Meister oder volständig worden vnd derohalben, was sich nach ordnung des handwercks gepuret, nicht geleistet hette; doch soll sie die sechs wochenn langk, darein ihr breutgham das Meister tuch machen muss, daraus man sehenn kan, ob ehr vor einen Meister bestehe vnd des handwergks würdigk sei, sich des handwergks gantzlich zw enthaltenn verpflichtet sein. Zum Andern: Weill eines jeden Meisters Sohnn das handwergk gantz vnd gar frei

hatt, die Tochter aber dasselbige nur zum halben theill befreiet, besage der vorigen habenden siegell vnnnd brieffe vnnnd solchs die beschwerunge einfuhret, das sie nicht nach gelegenheit vnnnd zeitlich von gesellen des handtwergks muchten gefreiet vnnnd zum ehern fort gebracht werdenn, also habenn wir gewilliget, setzenn vnnnd ordnen, dass die tochter hinfuro so wollt alse die Sohne des gantzen handtwergks gefreiet sein, vnnnd do einer dieses handtwergks sie freien oder eheligen wurde, derselbiger auch alsbalde des Meisters Sohnen gleich volstendiger meister werden solle, doch das — — — —  
 — — tuch gepurlich fertige vnnnd mache vnnnd dem Rathe ihr gepurten halbenn theile, wie es von alters gepreuchlich gewesen, erlege vnnnd entrichte. Zum Dritten — — — —  
 geselle, so alhir sein handtwerck vnstreflich gelernet, eines meisters witwe oder tochter ehelichenn wurde, willenn wir, das derselbiger ohue ferner beschwerunge innerhalb sechs wochen — — — — meistertuch fertigen mus Meister vnnnd allermassenn volstendigk. Do ehr aber ausser dem handtwercke eine freien wurde, vier vnnnd zwanzig wochenn besage vnserer vorigen Insiegell vnnnd — — hiruber gebenn, auswarten, darein seine gewonliche sprachenn thun, das Meistertuch machenn vnnnd darnach vor einem Meister angenommen werdenn solle. Zum Vierten: Do sich aber ein Geselle, so nicht in der Stadt bei einem Meister sondern an andern frembdenn ortern sein handtwerck gelernet hette, alhie bei vns heuslich nider zw lassen im willenn — — — sein handtwerck bei einem vnstreflichenn Meister zwei ganze Jhare gelernet vnnnd dieselbige lehrjhar volkomlich vnnnd aller geweer nach ausgestanden habenn; ihm fahll ehr aber solche zwei Jhar nicht volkomlich ausgewartet vnnnd gelernet, soll derselbiger noch ein gantzes Jhar, das also damit der mangell an der lehr erfullet vnnnd erstattet werde, auff's Jhar arbeiten vnnnd darnach wan ehr zwey volle Jhar gelernet oder aufs Jhar gearbeitet, innerhalb vier vnnnd zwanzig wochenn, also das ehr von sechs wochenn zw sechs wochenn gantz gepurliche sprachen thue vnnnd sein Meistertuch wie gepurlich — — volstendig vnnnd vor einem Meister angenommen werdenn, es were dan, das ehr eines Meisters witwe oder tochter eheligen wurde, dan es mit ihme auch, do wegenn dar lehr Jhar kein mangell an ihm zw befindenn, wie obenn im erstenn vnnnd andern Artickell vormeldet, gehalten werdenn soll. Zum Fünfften: Weill durch das dickenn des Warwes vnnnd ledders den tuchenn grosser schade vnnnd abbruch zwgefüget werdet, soll das warwdicken in den walckmuhlen hinfuro gantz vnnnd gar abgethan vnnnd den

fullern bei vnser wilkürlichenn straf mit ernste vorpottenn sein. Gleichfals swllenn sie sich auch des ledder dickens oder walckens gentzlich enthalten, es were dann, das es in winter Zeiten oder sonstenn im fahll der nott Jemande von vns oder dem regierendenn Burgermeister sonderlich vnnnd ausdrücklich erlaubt wurde, welches wir vns dan hirein vorbehalten habenn wollenn. Zum Sechstenn: das durch der Stewrer vnbefugtes vnnnd heimlichs grempeln vnnnd zwbereitung der wollenn vnnnd andern vorfenglichenn eingrieffenn den Tuchmachern grosse verschmelerunge vnnnd eintragk in ihrem handtwercke zwgefüget werde, gibt die tegliche erfahrung. Derohalbenn wollen vnnnd ordnen wir, das hinfuro kein steiwer mit grempeln oder audern vorfenglichenn vnbefugten steurischen thatenn vnnnd beginnen ausserhalb des handtwercks gerechtigkeit vnnnd freiheit auff dem handtwercke soll geduldet werden, vnnnd do ehr darüber betroffenn, soll ehr derowegen nach gelegenheit der personen vnnnd grosheit der Verbrechunge in vnser wilkürliche ernste straffe genommen werden. Zum Siebendenn: Alse wir hiebeur auss heilsamen vnnnd bestendigen vrsachenn jhe vnnnd allewegs in vblichenn gebrauch gehalten, das ein jeder Tuchmacher, so das werck gewinnen vnnnd Meister werdenn willenn, sich mit einem guten harnisch vnnnd leib Rustungk vnd dan auch mit einem halbenn hacken gefast zu machen vnnnd sich damit vor vns zw stellenn vorpflichtet gewessenn vnnnd wir aber befundenn, das beiderseits den jungen hausswirten vnnnd eheleutenn zw zeugenn im anfangk des handtwercks etwas beschwerlich furfallen müchte. Demenach haben wir auff ihr dienstlichs vnnnd vndertheniges ansuchenn dahin gewilliget, das sich ein jeder, so in diesem handtwercke volstendig werden will, sich entweder mit einem gutem harnisch vnnnd leibrustungk vnnnd federspiess oder aber mit einem guten halbenn hacken, was sich nach gelegenheit der personenn vnnnd Kriegesgebrauch zum besten gepuerenn vnnnd schicken will, doch das eine jede zum aller wenigstenn viertelhalb thaler vnnnd nicht weniger wirdigk vnnnd dieselbige ehme eigen sei, versehenn, mit derselbigen sich vor vns zw Rathause gestellenn, das dem so sei, an eides staeth vnnnd bei seinen eides pflichtenn angelobenn vnnnd dieselbige auch nicht widerumb voreussern sondern inmerdar in guter rust vnnnd Zier halten vnnnd ihm fahll der noth gebrauchenn solle. Zum Achten: Weill auch allerhandt vnrichtigkeit vnnnd vnterschleiff wegenn der fuller vnnnd hartkartter furfallen, wollen wir, das alle fuller vnnnd hartkartter, wan sie angenommen werdenn, vor vns, wie von alters hero ge-

breuchlich, voreidet werdenn vnnnd die tuch mit der viertenn Richte zw dickenn vnnnd zw fullen angeloben sollenn, sundern also wir ihnen die acker zwischen beiden stedtten karten darauf zw sehn vnnnd zw Zeugenn ingethann, sollenn sie dieselbigen auch zw bereitunge der tuch gebrauchenn, vnnnd do sie ein best tuch zw kumme karten wollenn, auf den ersten Zugk nur eine Karteze vnnnd eine Karte gegen einander, wan die haar gebrochenn zum andern vnnnd dritten Zuge, bis es haar gnugk hat, eitell Kartenn zwfuhrenn vnnnd darnach mit dem vierten Richte vnnnd auff ein vnnnd zwanzig ellen zw dickenn; jedoch, do das tuch klein gespinn haben wurde, disses alles, wie obstehet, mit eitell Karten ohne Kartezenn zu vorrichten vorpflichtet sein. Die Mitteltuch sollenn auch gleicher gestalt nach gelegenheit des gespinn alleine mit Karten bereitet vnnnd sonst gemeinlich darauf zw zwen Zwgeenn eine Karte vnnnd eine Karteze gegen einander vnnnd darnach bis das es haar gnugk hatt, mit Kartenn alleine geführet vnnnd zum vierten Richte vnnnd des Sommers auff ein vnnnd zwanzigk, in winter Zeitenn aber auff zwei vnnnd zwanzigk ellenn gedicket werdenn. Auf die grobste tuch aber soll anfenglich der erster zugk mit zwo Kartezenn zw thun vorgunstiget sein, darnach aber mit einer Karten vnnnd einer Kartezenn gegen einander biss zw vollen haarenn; do es aber klein gespinn, ein zugk mit zwo Kartenn gekartet vnnnd letztlich mit der vierten richte auff ein vnnnd zwanzig oder zwei vnnnd zwanzig ellenn nach erforderenn der Zeit gedicket werdenn. Vnnnd do hirein die fuller oder hartkarter straf fellich befunden, so sollen sie jedes mahll, so oft es geschicht, einen ortsthaler zur straffe halb vns vnnnd halb dem handtwercke vorfallenn sein. Auch sollenn von den Tuchmachern sonderliche personen, so die tuch besichtigenn, vnnnd ob sie ehedan sie gedicket werden, ihre vollkommene lenge haben, achtunge geben sollen, vorordent werden. Zum Neunden vnnnd Letzenn: Nachdem wir auch von den tuchmachern berichtet werdenn, das sie wenigk leher Jungen zw lehren bekommen vnnnd das vielleicht aus vrsachen, das ihnen an andern ortern in der erndte etliche Zeit in der erndte zw ziehen vnnnd damit ihr gewerb zw suchen vorgonnet werde, also haben wir auch gewilliget, do sie einen leher Jungen auf zwei Jhar zw leren annehmen werden, das sie ihme in Zeiten der erndte vier Wochen in der erndte zw ziehen zw erlauben macht habenn vnnnd dieselbige Zeit den leher Jungen an ihren leher Jharen keine vorhinderunge bringen solle. Diese Artickell, wie obstehet, haben wir itziger Zeit den Altenleutenn, Vberstenn vnnnd gantzenn handwergke der Tuch-

macher gewilliget vnnnd sie damit privilegierett vnnnd befreiet; dabei wir sie auch zw jeder Zeit schutzen vnnnd handhaben wollen. Doch wollen wir vns hirein nach erforderunge der stadt vnnnd handtwergks besten vnnnd gelegenheit oder sonsten aus andern erheblichen vmbstenden vnnnd vorstossenden vrsachen eine enderunge zw machenn oder dieselbigen auch gantz vnnnd gar abzwthun vnnnd aufzwhebenn vor vns vnnnd unsere Nachkommen hiemit vorbehalten habenn. Dessen zw vrkundt habenn wir diesenn vnserenn offenenn brieff vor vns vnnnd vnser Nachkommen mit vnserm anhangendem secret besiegeltt. Gescheen Montags nach Marien Heimsuchunge Christi vnser erlosers vnnnd seligmachers geburdt im tausent funfhundertt neun vnnnd sechzigstenn Jhare.

## Verzeichniß der Mitglieder.

- |  |   |
|--|---|
| 1. Hr. Nitroth, Fabrikbesitzer.                  | 25. Hr. Herring, Assessor.                      |
| 2. = Bauer, Superintendent.                      | 26. = Hoppe, Postdirektor.                      |
| 3. = Bendel, Justizrath. †                       | 27. = Klausich, Oberlehrer.                     |
| 4. = v. Bertrab, Staatsanwalt.                   | 28. = Kollberg, Superintendent.                 |
| 5. = Beyrich, Kreisgerichtsrath.                 | 29. = Dr. Köppel, prakt. Arzt.                  |
| 6. = F. Boehme l., Färbereibv.                   | 30. = Krause, Tuchfabrikant.                    |
| 7. = v. Buddenbrock, Crc., General.              | 31. = Meibauer, Kreisrichter.                   |
| 8. = v. Bredem, Ritterschaftrath und Domdechant. | (Verstet nach Conik.)                           |
| 9. = Corjey, Kreisgerichtsrath.                  | 32. = Meincke, Garnij.-Auditeur.                |
| 10. = B. Cramer, Weinhändler.                    | 33. = Müller, Stadtrath.                        |
| 11. = Diez, Tapezier.                            | 34. = Raschig, Kaufmann.                        |
| 12. = Dransfeld, Prediger.                       | 35. = v. d. Reck, Ritterschaftrath und Domherr. |
| 13. = Fickler, Maurermeister.                    | 36. = Dr. Reuscher, Oberlehrer.                 |
| 14. = Geiseler, Bau-Inspektor.                   | 37. = Reuscher, Bürgermeister.                  |
| 15. = Geiscke, Kaufmann.                         | 38. = v. Rechow, Rittergutsbesitzer auf Meßsen. |
| 16. = Gobbin, Oberbürgermeister.                 | 39. = Dr. Sachs, Oberlehrer.                    |
| 17. = Goerke, Fabrikbesitzer.                    | 40. = Saggau, Fabrikbesitzer.                   |
| 18. = Grosse, Apotheker.                         | 41. = Schillmann, Realschullehrer.              |
| 19. = Grobe, Zimmermeister.                      | 42. = Schindler, Professor.                     |
| 20. = Gumpert, Banquier.                         | 43. = Schoner, Fabrikbesitzer.                  |
| 21. = Gussow, Stadtbaurath.                      | 44. = Schultze, Baumeister.                     |
| 22. = Hammer, Syndicus.                          | 45. = Franz Schüler, Kaufmann.                  |
| 23. = W. Heschel, Lehrer.                        | 46. = Dr. Schröder, Ober-Dom-Prediger.          |
| 24. = Dr. Hestter, Professor. (Ehren-Präsident.) |   |

47. Hr. Siber, Kreisgerichtsrath.  
(Nach Königsberg i. N.  
versetzt.)
48. = Dr. Staeber, Lehrer. †
49. = Steinbeck, Geh. Justizrath.
50. = Steinbeck, Gerichts-Meßfor.
51. = Dr. Steinbeck, Geh. Sanit.-R.
52. = Tischler, Maurermeister.
53. = Loepffer, Stadtrath.
54. = Vogeler, Kaufmann.
55. = Walter, Kaufmann.
56. = Bernicke, Divisionsprediger.
57. = v. Westphalen, Excell., Mi-  
nister a. D.
58. = Wiefike, Weinhändler.
59. = Wegener, Pred. in Gollwitz.
60. = v. d. Kneisebeck, Ritterchafts-  
direktor und Domherr.
61. = Wiefike, Buchhändler.
62. = Betge, Kaufmann.
63. = Ehrenberg, Kaufmann.
64. = Dr. Richter, prakt. Arzt.
65. = Dr. Hornung, Oberlehrer.
66. = Sander, Amtmann auf  
Möhrow.
67. = Krummacher, Prediger.
68. = Fr. W. Hünke, Kaufm., Dom. †
69. = F. W. H. Hünke, Kaufmann.
70. = Wiese, Gutsbesitzer auf Kl.-  
Kreuz.
71. = Bredow, Kaufmann.
72. = Horn I., Lehrer.
73. = Dr. Wehdener, Oberstabsarzt.
74. Hr. Dr. Mann, Lehrer. (Nach  
Halberstadt versetzt.)
75. = Dr. Boeck, prakt. Arzt.
76. = Boehmer, Lehrer. (Versetzt.)
77. = Scheuermann, Kaufmann.
78. = Richter, Hauptmann.
79. = Schröder, Maurermeister.
80. = Dr. Noeldechen, Arzt.
81. = Behrendts, Domsecretair.
82. Domcapitel.
83. Hr. v. Stülpnagel, General.
84. = v. Bredow, Rittergutsbesitzer  
auf Senke.
85. = Dr. Frieße, Stabsarzt.
86. = Dr. Gruno, Lehrer. (Nach  
Neustadt-Ebersw. versetzt.)
87. = Dr. Köpfe, Domherr.
88. = Oberbeck, Rechtsanwält.
89. = Schollmeyer, Kr.-Ger.-Rath.
90. = Leidemit, Rentier.
91. = Schoene, Rathsapotheker.
92. = Dr. Stallbaum, Lehrer.
93. = Dr. Brückner, Lehrer.
94. = Joh. Schlundt, Kaufmann.
95. = Rich. Spitta, Fabrikbesitzer.
96. = Schambach, Premier-Lieut.  
(† April 1870.)
97. = Winterfeldt, Stadtverord-  
neter-Vorsteher, Amtmann.
98. = v. Knoblauch, Rittmeister.
99. = Dähne I., Fabrikbesitzer.
100. = Dähne II., dgl.
101. = Schlee, dgl.

Im Verlage der Buchhandlung von **Adolph Müller**  
erschieneu folgende

## BRANDENBURGICA.

- Heffter**, (Prof. Dr.) Geschichte der Chur- und Hauptstadt  
Brandenburg. Mit Kupfen. 1 Thlr.
- Heffter**, (Prof. Dr.) Wegweiser durch Brandenburg und seine  
Altershümer. 10 Sgr. (vergriffen.)
- v. Nochow**, (Staatsminister,) Nachrichten von Brandenburg  
und seinen Altershümem. 15 Sgr.
- Steinbeck**, (Geh. San.-Rth. Dr.) Die Bernsteinengewinnung und  
das Braunkohlenlager bei Brandenburg. 5 Sgr.
- Täglichsbeck**, (Musikdirector,) Die musikalischen Schätze der  
St. Katharinenkirche. 4to. 15 Sgr.
- Grundriß von Brandenburg**, gez. v. Holzhauser. In  
zwei Farben gedruckt. 12 $\frac{1}{2}$  Sgr.
- Grundriß von Brandenburg**, gez. und in Kupfer gest.  
von E. Wibel. (vergriffen.)
- Album von Brandenburg**, gez. u. lith. v. Dr. H. Geisler.  
quer 4to. 16 Blatt in Umichl. 1 Thlr. 10 Sgr. (1870.)
- Ansicht von Brandenburg**. Mit 19 Randansichten. Gez.  
v. Prof. Gottheil, lith. v. Loeillot. 1 $\frac{1}{2}$  Thlr.
- Ansicht von Brandenburg vom Marienberge**, gez. v. Frank.  
1 Thlr., col. 3 Thlr.
- Ansicht der Stadt von der Spitze des Schlenzen-**  
**canals**, gez. v. Berenssen. 20 Sgr., col. 2 Thlr.
- Forstkarten** der Alt- und Neustadt à Blatt 2 $\frac{1}{2}$  Sgr.